

öffentliche Sitzung

Federführend: 5.1 - Kämmerei und Steuern	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 19.03.2015 Rat der Stadt Alsdorf Entwurf Jahresabschluss 2014	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weiter.

Darstellung der Sachlage:

Die Stadt Alsdorf hat gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist ebenfalls beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW am 9. März 2015 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

A) Ergebnisrechnung

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

Ordentliche Erträge	94.130.841,89 €
zzgl. Finanzerträge	1.282.154,33 €
zzgl. Außerordentliche Erträge	0,00 €
<hr/>	
Gesamterträge	95.412.996,22 €
Ordentliche Aufwendungen	103.322.346,12 €
zzgl. Finanzaufwendungen	7.297.784,27 €
zzgl. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<hr/>	
Gesamtaufwendungen	110.620.130,39 €
<u>Gegenüberstellung</u>	
Gesamterträge	95.412.996,22 €
abzgl. Gesamtaufwendungen	110.620.130,39 €
<hr/>	
Jahresfehlbetrag	15.207.134,17 €

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013/2014 war bei Erträgen von 85.752.980,00 € und Aufwendungen von 93.815.180,00 € ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 8.062.200,00 € geplant.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich hieraus eine Verschlechterung von 7.144.934,17 €.

Die einzelnen Erläuterungen sind dem als **Anlage** beigefügten Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zu entnehmen.

Aufgrund des Umfangs der Anlagen wurde auf den Abdruck des Teil D „Teilrechnungen“ verzichtet. Die gesamten Jahresabschlussunterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den fraktionslosen Stadtverordneten in digitaler Form zur

Verfügung gestellt. Ferner liegen sie im FG 5.1 – Kämmerei und Steuern zur Einsichtnahme aus.

B) Finanzrechnung

Die Haushaltsplanung 2013/2014 sah eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 7.158.637,00 € vor, sodass unter Berücksichtigung des Bestandes der Liquiditätskredite zum 01.01.2014 i.H.v. 90.659.458,14 € diese auf 97.818.095,14 € steigen sollten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 weist zum 31.12.2014 nunmehr folgendes Finanzierungssaldo aus:

Kredite zur Liquiditätssicherung	111.434.413,22 €
abzgl. Liquide Mittel	984.526,12 €
<hr/>	
Finanzierungssaldo	110.449.887,10 €

Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind um 20.774.995,08 € auf nunmehr 111.434.413,22 € angestiegen.

Im Vergleich zur Planung mussten demnach 13.616.318,08 € mehr durch Kredite finanziert werden.

Durch den Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung werden die Haushalte künftiger Jahre durch zusätzliche Zinsaufwendungen und Zinsauszahlungen erheblich belastet.

C) Schlussbilanz

Nach der Systematik des Rechnungswesens ist die Stadt verpflichtet, jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres eine Schlussbilanz zu erstellen. Der Saldo der Ergebnisrechnung 2014 wirkt sich dabei unmittelbar auf die Veränderung des städtischen Eigenkapitals aus und stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 01.01.2014	13.724.659,61 €
zzgl. Erhöhung der allgemeinen Rücklage	252.447,22 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2014	15.207.134,17 €
<hr/>	

Schlussbestand Eigenkapital zum 31.12.2014: 0,00 €

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag: 1.230.027,34 €

Die Stadt Alsdorf ist somit zum 31.12.2014 überschuldet.

Über die Behandlung von Fehlbeträgen hat der Rat der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW nach Prüfung des Jahresabschlusses zu entscheiden.

Darstellung der Rechtslage:

Entfällt

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n:

Anlage – Entwurf Jahresabschluss 2014

Gez. Sonders
Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische
Beigeordnete

Dezernent

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

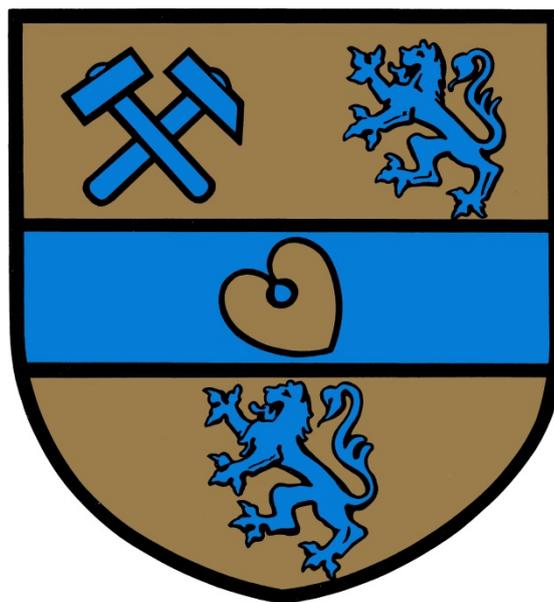
Technischer
Betriebsleiter ETD

Gez. Hafers
Kämmerer

Rechnungsprüfungsamt

- Entwurf - Jahresabschluss

der
Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

A. Schlussbilanz zum 31.12.2014

B. Gesamtergebnisrechnung

C. Gesamtfinzanzrechnung

D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

E. Anhang zum Jahresabschluss

- I. Allgemeine Hinweise
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung – Aktiva

1. Anlagevermögen

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
 - 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 1.3 Finanzanlagen
 - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 1.3.2 Beteiligungen
 - 1.3.3 Sondervermögen
 - 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 1.3.5 Ausleihungen

2. Umlaufvermögen

- 2.1 Vorräte
 - 2.1.1 Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
 - 2.1.2 Geleistete Anzahlungen
- 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
 - 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
 - 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
- 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 2.4 Liquide Mittel

3. **Aktive Rechnungsabgrenzung**
4. **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung – Passiva

1. Eigenkapital

- 1.1 Allgemeine Rücklage
- 1.2 Sonderrücklagen
- 1.3 Ausgleichsrücklage
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2. Sonderposten

- 2.1 für Zuwendungen
- 2.2 für Beiträge
- 2.3 für den Gebührenaussgleich
- 2.4 Sonstige Sonderposten

3. Rückstellungen

- 3.1 Pensionsrückstellungen/Beihilferückstellungen
- 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 3.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 3.4 Sonstige Rückstellungen

4. Verbindlichkeiten

- 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen
- 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen
- 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 4.8 Erhaltene Anzahlungen

5. Passive Rechnungsabgrenzung

- IV. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung
- V. Sonstige Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW
- VI. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Anlagen zum Anhang

- VII. Anlagenspiegel
- VIII. Forderungsspiegel
- IX. Verbindlichkeitsspiegel
- X. Rückstellungsspiegel
- XI. Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen

F. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014

G. Lagebericht

- I. Allgemeines
- II. Risikofrüherkennungssystem/Internes Kontrollsystem
- III. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- IV. Entwicklung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf
- V. Bilanzanalyse/Bilanzkennzahlen
- VI. Sonstige wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres / Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres
- VII. Entwicklung des Haushaltes; Darstellung der Chancen und Risiken
- VIII. Gesamtanalyse
- IX. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

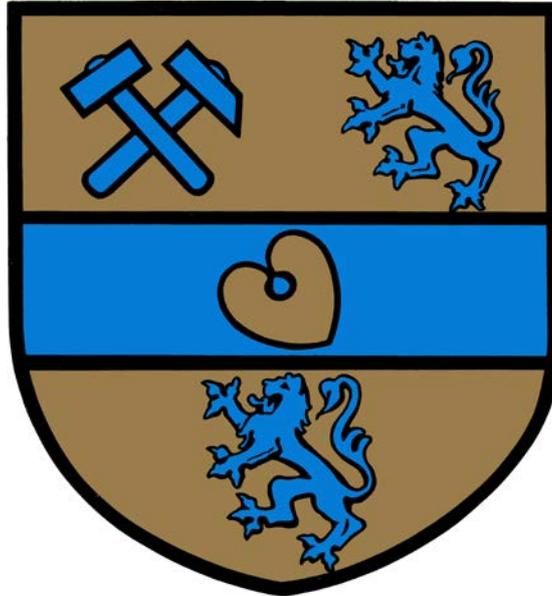
Anlagen zum Lagebericht

- X. Verzeichnis der Damen und Herren des Rates der Stadt Alsdorf sowie die Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- XI. Verzeichnis der Damen und Herren des Verwaltungsvorstandes der Stadt Alsdorf

Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2014

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Alsdorf, den 09.03.2014

Alsdorf, den 09.03.2015

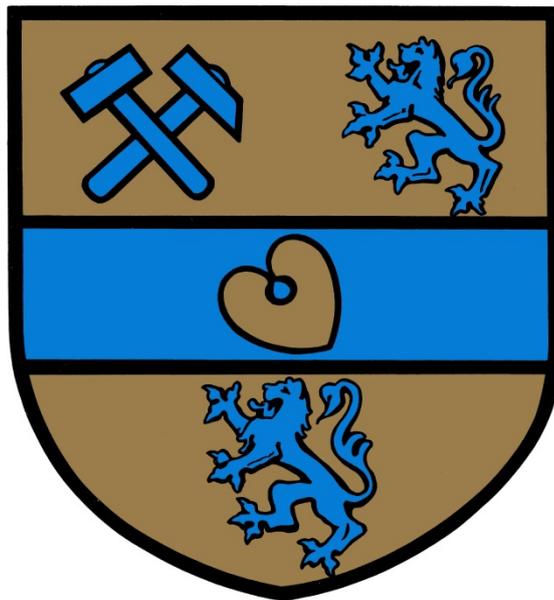
gez.
Hafers
Kämmerer

gez.
Sonders
Bürgermeister

Schlussbilanz

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2014

A. Schlussbilanz

Aktiva

		Bilanz zum 31.12.2014	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2013
1.	Anlagevermögen	238.955.320,98 €	- 199.373,94 €	239.154.694,92 €
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	54.808,51 €	- 8.495,33 €	63.303,84 €
	1.2 Sachanlagen	178.979.657,02 €	- 831.121,76 €	179.810.778,78 €
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.421.704,11 €	257.512,94 €	22.164.191,17 €
	1.2.1.1 Grünflächen	19.013.011,13 €	286.500,59 €	18.726.510,54 €
	1.2.1.2 Ackerland	1.694.893,74 €	0,00 €	1.694.893,74 €
	1.2.1.3 Wald, Forsten	306.513,20 €	0,00 €	306.513,20 €
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.407.286,04 €	- 28.987,65 €	1.436.273,69 €
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.283.639,66 €	- 2.578.838,78 €	72.862.478,44 €
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.100.809,90 €	- 50.244,65 €	5.151.054,55 €
	1.2.2.2 Schulen	54.643.355,24 €	- 2.139.922,86 €	56.783.278,10 €
	1.2.2.3 Wohnbauten	599.029,57 €	- 4.111,90 €	603.141,47 €
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.940.444,95 €	- 384.559,37 €	10.325.004,32 €
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	78.542.541,36 €	- 121.247,13 €	78.663.788,49 €
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	32.522.104,61 €	26.998,04 €	32.495.106,57 €
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	45.691.554,36 €	- 211.162,27 €	45.902.716,63 €
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	328.882,39 €	62.917,10 €	265.965,29 €
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	0,00 €	96.943,22 €
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.431.462,21 €	147.251,01 €	1.284.211,20 €
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.668.047,03 €	- 199.860,47 €	2.867.907,50 €
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.535.319,43 €	1.664.060,67 €	1.871.258,76 €
	1.3 Finanzanlagen	59.920.855,45 €	640.243,15 €	59.280.612,30 €
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.494.895,88 €	820.560,00 €	25.674.335,88 €
	1.3.2 Beteiligungen	108.997,45 €	0,00 €	108.997,45 €
	1.3.3 Sondervermögen	7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
	1.3.5 Ausleihungen	25.369.796,29 €	- 180.316,85 €	25.550.113,14 €
	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	25.369.796,29 €	- 180.316,85 €	25.550.113,14 €
2.	Umlaufvermögen	8.845.310,70 €	879.833,28 €	7.965.477,42 €
	2.1 Vorräte	979.422,42 €	8.363,38 €	971.059,04 €
	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	979.422,42 €	8.363,38 €	971.059,04 €
	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.881.362,16 €	993.931,12 €	5.887.431,04 €
	2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.252.725,09 €	571.348,40 €	1.681.376,69 €
	2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.604.628,29 €	431.485,67 €	4.173.142,62 €
	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	24.008,78 €	- 8.902,95 €	32.911,73 €
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.4 Liquide Mittel	984.526,12 €	- 122.461,22 €	1.106.987,34 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.614.220,43 €	2.065.135,58 €	549.084,85 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.230.027,34 €	1.230.027,34 €	0,00 €
		251.644.879,45 €	2.745.594,92 €	247.669.257,19 €

Passiva

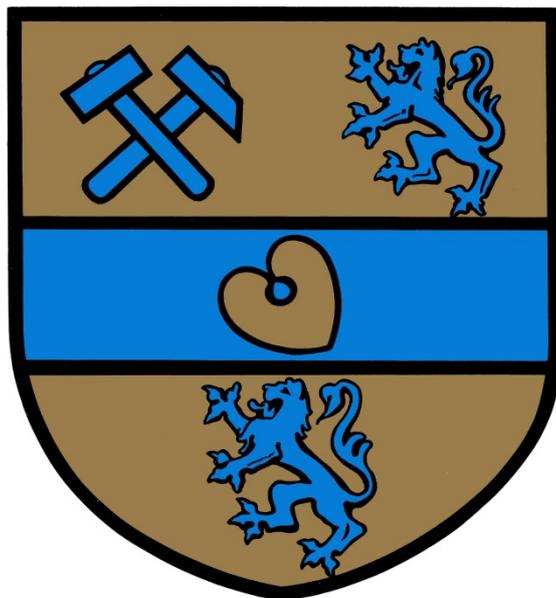
		Bilanz zum 31.12.2014	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2013
1.	Eigenkapital	0,00 €	- 14.954.686,95 €	13.724.659,61 €
1.1	Allgemeine Rücklage	13.977.105,83 €	- 8.791.804,14 €	22.768.909,97 €
1.2	Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	1,00 €	0,00 €	1,00 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 15.207.134,17 €	- 6.162.882,81 €	- 9.044.251,36 €
	davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	1.230.027,34 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	67.536.834,22 €	- 918.722,44 €	68.455.556,66 €
2.1	für Zuwendungen	41.588.049,78 €	20.933,73 €	41.567.116,05 €
2.2	für Beiträge	25.687.940,35 €	- 996.331,74 €	26.684.272,09 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	260.844,09 €	56.675,57 €	204.168,52 €
3.	Rückstellungen	42.992.646,33 €	370.477,92 €	42.622.168,41 €
3.1	Pensionsrückstellungen	40.647.485,00 €	1.786.991,00 €	38.860.494,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	- €	0,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	456.400,00 €	83.000,00 €	373.400,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.888.761,33 €	- 1.499.513,08 €	3.388.274,41 €
4.	Verbindlichkeiten	134.550.652,30 €	17.811.609,88 €	116.739.042,42 €
4.1	Anleihen	0,00 €	- €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.558.471,28 €	- 1.373.288,08 €	19.931.759,36 €
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.5 von Kreditinstituten	18.558.471,28 €	- 1.373.288,08 €	19.931.759,36 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	111.434.413,22 €	20.774.955,08 €	90.659.458,14 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562.652,83 €	19.217,58 €	543.435,25 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.251.763,32 €	- 1.465.671,69 €	2.717.435,01 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	854.185,30 €	- 642.245,32 €	1.496.430,62 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	1.889.166,35 €	498.642,31 €	1.390.524,04 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.564.746,60 €	436.916,51 €	6.127.830,09 €

251.644.879,45 € 2.745.594,92 € 247.669.257,19 €

Gesamtergebnisrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2014

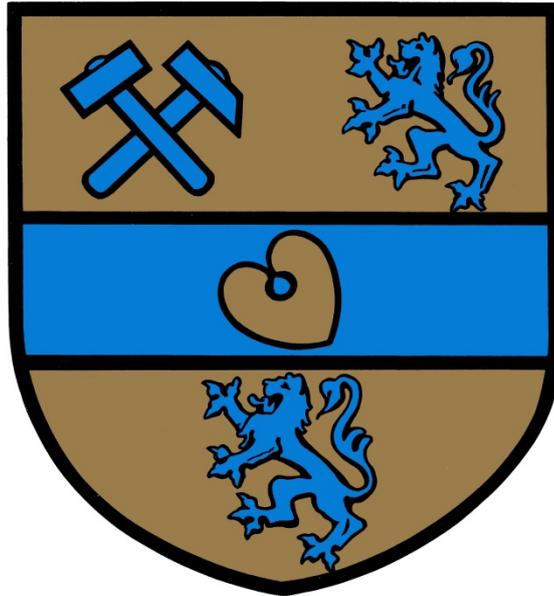
B. Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Planposition	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Planansatz	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.298.906,50 €	38.826.637,00 €	38.826.637,00 €	30.596.349,69 €	-8.230.287,31 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.821.455,53 €	45.237.966,31 €	34.761.816,00 €	47.678.140,77 €	12.916.324,77 €
3	+ Sonstige Transfererträge	404.509,30 €	494.500,00 €	494.500,00 €	413.436,90 €	-81.063,10 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.281.276,92 €	4.745.999,56 €	4.514.100,00 €	5.003.937,41 €	489.837,41 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	499.087,21 €	639.770,41 €	602.100,00 €	573.280,32 €	-28.819,68 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.752.122,02 €	3.239.135,33 €	2.392.727,00 €	3.709.087,91 €	1.316.360,91 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.441.950,22 €	3.298.320,30 €	3.054.300,00 €	6.153.162,56 €	3.098.862,56 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	17.452,09 €	0,00 €	0,00 €	3.446,33 €	3.446,33 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	= Ordentliche Erträge	90.516.759,79 €	96.482.328,91 €	84.646.180,00 €	94.130.841,89 €	9.484.661,89 €
11	- Personalaufwendungen	-19.431.323,43 €	-20.388.020,67 €	-18.569.943,00 €	-20.388.020,20 €	-1.818.077,20 €
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.062.630,84 €	-1.897.531,33 €	-2.009.982,00 €	-2.941.474,36 €	-931.492,36 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.071.930,21 €	-13.337.769,54 €	-12.589.520,00 €	-12.793.479,66 €	-203.959,66 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.361.256,60 €	-4.558.300,00 €	-4.558.300,00 €	-5.071.006,91 €	-512.706,91 €
15	- Transferaufwendungen	-53.907.755,27 €	-58.819.517,48 €	-49.858.540,00 €	-57.403.678,78 €	-7.545.138,78 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.991.833,78 €	-3.966.368,54 €	-3.556.400,00 €	-4.724.686,21 €	-1.168.286,21 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	-98.826.730,13 €	-102.967.507,56 €	-91.142.685,00 €	-103.322.346,12 €	-12.179.661,12 €
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.309.970,34 €	-6.485.178,65 €	-6.496.505,00 €	-9.191.504,23 €	-2.694.999,23 €
19	+ Finanzerträge	1.219.480,44 €	1.106.800,00 €	1.106.800,00 €	1.282.154,33 €	175.354,33 €
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.953.761,46 €	-2.683.821,35 €	-2.672.495,00 €	-7.297.784,27 €	-4.625.289,27 €
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-734.281,02 €	-1.577.021,35 €	-1.565.695,00 €	-6.015.629,94 €	-4.449.934,94 €
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.044.251,36 €	-8.062.200,00 €	-8.062.200,00 €	-15.207.134,17 €	-7.144.934,17 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-9.044.251,36 €	-8.062.200,00 €	-8.062.200,00 €	-15.207.134,17 €	-7.144.934,17 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	364.951,78 €	0,00 €	0,00 €	255.998,79 €	255.998,79 €
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.436.673,43 €	0,00 €	0,00 €	-3.551,57 €	-3.551,57 €
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-1.071.721,65 €	0,00 €	0,00 €	252.447,22 €	252.447,22 €

Gesamtfinanzrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2014

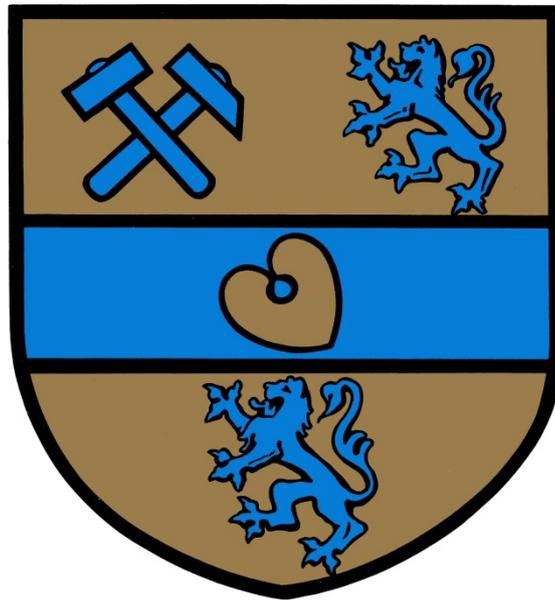
C. Gesamtfinanzzrechnung

Pos.	Planposition	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	40.810.088,60 €	38.826.637,00 €	38.826.637,00 €	30.367.856,96 €	-8.458.780,04 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.614.731,86 €	33.014.045,00 €	33.014.045,00 €	45.153.075,73 €	12.139.030,73 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	357.525,35 €	494.500,00 €	494.500,00 €	425.830,36 €	-68.669,64 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.058.761,28 €	2.666.600,00 €	2.666.600,00 €	3.374.934,38 €	708.334,38 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	998.560,64 €	1.002.100,00 €	1.002.100,00 €	988.691,31 €	-13.408,69 €
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.902.693,13 €	2.392.727,00 €	2.392.727,00 €	2.709.992,37 €	317.265,37 €
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.800.337,06 €	3.054.300,00 €	3.054.300,00 €	3.575.095,08 €	520.795,08 €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.177.997,00 €	1.106.800,00 €	1.106.800,00 €	1.280.373,81 €	173.573,81 €
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.720.694,92 €	82.557.709,00 €	82.557.709,00 €	87.875.850,00 €	5.318.141,00 €
10	- Personalauszahlungen	-18.174.526,22 €	-17.244.278,00 €	-17.244.278,00 €	-19.162.941,45 €	-1.918.663,45 €
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.394.085,00 €	-2.536.013,00 €	-2.536.013,00 €	-2.123.035,00 €	412.978,00 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.210.420,89 €	-12.506.620,00 €	-12.506.620,00 €	-14.462.569,19 €	-1.955.949,19 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.878.434,67 €	-2.672.495,00 €	-2.672.495,00 €	-7.262.915,96 €	-4.590.420,96 €
14	- Transferauszahlungen	-52.092.038,40 €	-49.858.540,00 €	-49.858.540,00 €	-59.052.208,00 €	-9.193.668,00 €
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.715.027,10 €	-3.556.400,00 €	-3.556.400,00 €	-3.680.566,02 €	-124.166,02 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.464.532,28 €	-88.374.346,00 €	-88.374.346,00 €	-105.744.235,62 €	-17.369.889,62 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.743.837,36 €	-5.816.637,00 €	-5.816.637,00 €	-17.868.385,62 €	-12.051.748,62 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.552.254,08 €	10.152.725,00 €	10.152.725,00 €	3.164.414,82 €	-6.988.310,18 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.124.560,81 €	669.200,00 €	669.200,00 €	1.088.381,57 €	419.181,57 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.393,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.681.207,98 €	10.821.925,00 €	10.821.925,00 €	4.252.796,39 €	-6.569.128,61 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-358.243,32 €	-628.000,00 €	-628.000,00 €	-780.215,94 €	-152.215,94 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.132.152,23 €	-10.703.427,00 €	-10.703.427,00 €	-3.779.278,09 €	6.924.148,91 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-788.904,87 €	-716.800,00 €	-716.800,00 €	-374.014,23 €	342.785,77 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-820.560,00 €	-820.560,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-16.514,99 €	-16.514,99 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-31.053,91 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.708,82 €	-708,82 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.310.354,33 €	-12.058.227,00 €	-12.058.227,00 €	-5.781.292,07 €	6.276.934,93 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.370.853,65 €	-1.236.302,00 €	-1.236.302,00 €	-1.528.495,68 €	-292.193,68 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.372.983,71 €	-7.052.939,00 €	-7.052.939,00 €	-19.396.881,30 €	-12.343.942,30 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	40.265,94 €	1.236.302,00 €	1.236.302,00 €	40.264,94 €	-1.196.037,06 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	25.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.774.955,08 €	10.000.000,00 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.433.628,54 €	-1.342.000,00 €	-1.342.000,00 €	-1.354.541,63 €	-12.541,63 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-21.413.366,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.193.270,86 €	-105.698,00 €	-105.698,00 €	19.460.678,39 €	8.791.421,31 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-179.712,85 €	-7.158.637,00 €	-7.158.637,00 €	63.797,09 €	-3.552.520,99 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.127.298,88 €	-97.018.545,28 €	-82.304.663,00 €	1.106.987,34 €	83.411.650,34 €
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	159.401,31 €	0,00 €	0,00 €	-186.258,31 €	-186.258,31 €
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.106.987,34 €	-104.177.182,28 €	-89.463.300,00 €	984.526,12 €	79.672.871,04 €

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2014

D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Die Ausführungen entfallen an dieser Stelle.

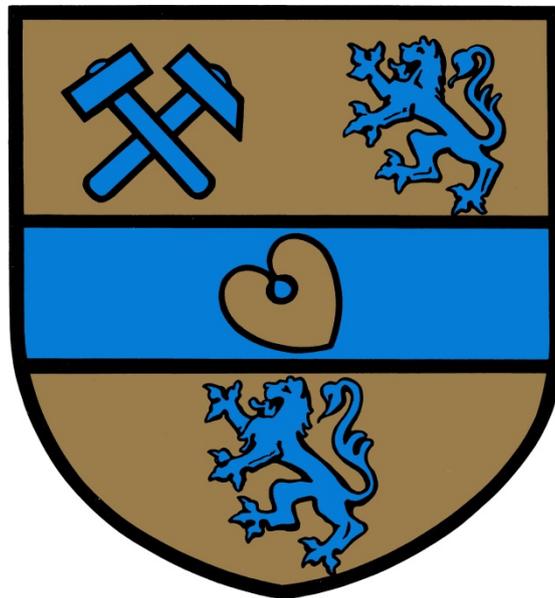
Die digitale Version oder die ausgedruckte Form stehen in der Kämmererei zur Verfügung.

Anhang

zum Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2014

E. Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Alsdorf stellt ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 19.12.2013 sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der Fassung vom 18.09.2012 auf.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Der Jahresabschluss muss am Stichtag (31.12.2014) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW). Er informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht beizutragen.

Gemäß § 37 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Welche Inhalte im Anhang anzugeben und zu erläutern sind, ist in § 44 GemHVO NRW geregelt. Zudem sind dem Anhang gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Ein Rückstellungsspiegel wird, entsprechend der Empfehlung der NKF-Handreichung zur GO NRW, beigelegt.

Die Inhalte des Lageberichtes sind in § 48 GemHVO NRW festgelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 44 Abs.1 Satz 1 GemHVO NRW sind im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Stadt Alsdorf hat im Haushaltsjahr 2014 die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der GemHVO NRW erfüllt. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen und ergebnisunwirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die planmäßige Abschreibung gebucht worden. Im Anlagenspiegel wurden die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bis zum Abgangszeitpunkt angefallenen Abschreibungen dargestellt.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen waren insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten. Dem entsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Umlaufvermögen oder umgekehrt hat nicht stattgefunden.

Für die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars standen den Fachämtern die vom Bürgermeister für verbindlich erklärte Inventurrichtlinie der Stadt Alsdorf als Vorgabe zur Verfügung. Anlagenzugänge und -abgänge wurden über die (regulären) Geschäftsbuchungen bzw. über Änderungsbelege erfasst.

Mittels der sich zur Zeit in Bearbeitung befindlichen neuen Inventurrichtlinie soll für die Folgejahre eine sukzessive körperliche Bestandsaufnahme der einzelnen Inventurbereiche gewährleistet werden.

Zum Jahresabschluss 2014 wurde eine Inventur im Bereich Sport durchgeführt. Aus der körperlichen Bestandsaufnahme ergaben sich Abgänge des Anlagevermögens i.H.v. 527,78 €.

Auf eine körperliche Inventur der übrigen Bereiche wurde zunächst gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 29 Abs. 1 GemHVO NRW verzichtet, da durch eine integriert geführte Anlagenbuchhaltung und entsprechende Dienstanweisungen sicher gestellt wurde, dass Veränderungen des Vermögens erfasst wurden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden die wertmäßige Obergrenze für eventuelle Zuschreibungen. Auf Zuschreibungen konnte jedoch im Haushaltsjahr 2014 verzichtet werden, da keine Sachverhalte aufgetreten sind, die eine Erhöhung der ursprünglich erfassten Werte rechtfertigen würden.

Die Ermittlung der Nutzungsdauer für die Vermögensgegenstände der Bilanz erfolgte auf Basis der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände bei der Stadt Alsdorf (Abschreibungstabelle)". Von der dort vorgegebenen Festlegung der Nutzungsdauer wurde nicht abgewichen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden gem. § 55 GemHVO NRW besondere Bewertungsvorschriften angewandt und Festwerte gemäß § 34 GemHVO NRW gebildet. Die Festwerte wurden im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft, neue wurden nicht gebildet.

§ 56 Abs. 1 GemHVO NRW eröffnet den Kommunen als Sonderbestimmung für die erstmalige Bewertung von Vermögen die Möglichkeit, Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, nicht als Vermögenswert darzustellen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Alsdorf Gebrauch gemacht; solche Vermögensgegenstände wurden nicht als Anlagevermögen erfasst, sondern unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte entsprechend der Vorschriften des § 55 Abs. 6 und 7 GemHVO NRW.

Darlehensforderungen und Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert; Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag bewertet; Ausfallrisiken wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wird verwiesen.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, den Beständen in den Parkscheinautomaten, der Postalia, den Stiftungen einschließlich der Stiftungs-Sparbücher und den Schulgirokonten. Bestände in Fremdwährungen liegen nicht vor.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Instandhaltungsrückstellungen für das Rathaus in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten gebildet. Die Rückstellung für den Abriss der Hauptschule Ost, die bereits in 2013 gebildet wurde, wurde mit dem ursprünglichen Wert beibehalten, da der Abriss noch nicht erfolgt ist. Mehrkosten sind nicht absehbar.

Der Ansatz für Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen erfolgte durch Mitteilung der Werte seitens der Rheinischen Versorgungskasse.

Die sonstigen Rückstellungen werden in den Erläuterungen zur Bilanzposition 3.4 - sonstige Rückstellungen einzeln dargestellt.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 4. - Verbindlichkeiten wird verwiesen.

Vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, die einen Ertrag nach diesem Tag darstellen, wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst.

Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bzw. der bisherigen Jahresabschlüsse angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich nicht.

III. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung - Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Bei der Stadt Alsdorf sind unter dieser Bilanzposition Lizenzen und Software erfasst. Die Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet, dabei handelt es sich insbesondere um den Erwerb von Softwarelizenzen für die Stadtbücherei.

Da die bilanzielle Abschreibung den Zugang wertmäßig übersteigt, hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem 31.12.2013 von 63.303,84 € um 8.495,33 € auf 54.808,51 € verringert.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten weist diejenigen Grundstücke auf, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Hierzu gehören:

- Grünflächen, worunter auch Spielplätze, Gartenland, Unland, Wasserflächen und ökologische Ausgleichsflächen fallen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten,
- sonstige unbebaute Grundstücke inklusive der Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert insbesondere aus der Errichtung des Kunstrasenplatzes an der Gesamtschule. Zudem wurde ein neuer Spielplatz im Baugebiet an der Martin-Struff-Straße hergestellt. Des Weiteren sind kleinere Grundstückskäufe und -verkäufe getätigt worden.

Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition von 22.164.191,17 € um 257.512,94 € auf 22.421.704,11 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Gebäude wurden entsprechend der vorgegebenen Konten in folgende Nutzungsarten eingeteilt:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Veränderung des Bilanzpostens ergibt sich aus der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen. Dazu zählen der Anbau der Kita Moselstraße, die Brandschutzsanierung der Grundschule Begau und die Containerklassen für die Grundschule Ost.

Die Veräußerung des ehemaligen VABW Geländes in der Alfred-Brehm-Straße und die planmäßigen Abschreibungen übersteigen jedoch wertmäßig die Aktivierung und führen daher insgesamt zu einer Verringerung der Bilanzposition von 72.862.478,44 € um 2.578.838,78 € auf 70.283.639,66 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Der Bilanzposten Infrastrukturvermögen setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Insbesondere durch die Aktivierung der Blumenrather Straße ergibt sich eine Erhöhung dieser Bilanzposition. Zudem wurden die Quartierseingänge im Rahmen des Förderprogrammes „Soziale Stadt Alsdorf Mitte“ errichtet. Der Erwerb mehrerer kleinerer Straßengrundstücke sowie die Übertragung von Erschließungsanlagen im Bereich des Baugebietes an der Martin-Struff-Straße stellen ebenfalls einen Zugang auf dieser Position dar.

Demgegenüber stehen kleinere Grundstücksverkäufe und die planmäßigen Abschreibungen sodass sich die Bilanzposition insgesamt von 78.663.788,49 € um 121.247,13 € auf 78.542.541,36 € verringert.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stadt Alsdorf besitzt zum 31.12.2014 keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hier sind alle Vermögensgegenstände bewertet worden, die als Kunstgegenstand, Wegekreuz oder als Kulturdenkmal bezeichnet werden können.

Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und beträgt 96.943,22 €.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Haushaltsjahr 2014 ist ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) für die Feuerwehr beschafft worden. Auch die Erneuerung der defekte Hackschnitzelheizungsanlage des Luisenbades und der Heizungsanlage der Turnhalle der Grundschule Ofden führen zu einer Erhöhung des Wertes dieser Bilanzposition.

Unter Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen erhöht sich der Bilanzwert von 1.284.211,20 € um 147.251,01 € auf 1.431.462,21 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von der Verwaltung, den Schulen, der KiTas, der Feuerwehr und der Stadtbücherei.

Vermögensgegenstände, die einen Anschaffungswert von weniger als 410,00 € ohne Umsatzsteuer hatten, wurden gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

Der Bilanzwert setzt sich sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung zusammen.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus diversen Anschaffungen im Bereich der Schulen, der Stadtbücherei und der Feuerwehr.

Die wertmäßig höhere bilanzielle Abschreibung führt insgesamt zu einer Verringerung des Bilanzwertes von 2.867.907,50 € um 199.860,47 € auf 2.668.047,03 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Investitionen werden bis zur Fertigstellung /Abnahme (technische Betriebsbereitschaft) als Anlagen im Bau geführt und unter der entsprechenden Position bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt dann die Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition für die fertig gestellten Vermögensgegenstände.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2014 aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Bezeichnung:	Wert zum 31.12.2014
Neubau Kita Florianstraße	1.923.247,31 €
Sanierung Gesamtschule	764.457,77 €
Umbau VABW	343.300,00 €
Errichtung eines Pumpwerkes	160.449,83 €
Sanierung Trauerhalle Mariadorf	144.165,20 €
Vorbeugende Brandschutzmaßnahme	62.000,00 €
Sanierung Bolzplatz Spessarstraße	32.150,00 €
Fortführung Euregiobahn	28.839,54 €
Ausbau Mühlenweg	22.305,82 €
Erschließung Falterstraße	17.866,72 €
Sanierung Burg/Remise	16.855,18 €
Ausbau Schmiedstraße	10.883,56 €
Erschließung Am Bahndamm	8.798,50 €
	<hr/>
	3.535.319,43 €

Folgende Maßnahmen wurden in 2014 fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition umbucht:

Bezeichnung:	Wert der Aktivierung
Blumenrather Straße	1.512.465,89 €
Containerklassen GGS-Ost	460.472,07 €
Quartierseingänge	57.874,91 €
Brandschutz Sanierung GS Begau	25.151,13 €
Heizungskessel Moselstraße	22.704,96 €
Heizungsanlage TH GS Ofden	14.417,62 €
	<hr/>
	2.093.086,58 €

Insgesamt hat sich die Bilanzposition von 1.871.258,76 € um 1.664.060,67 € auf 3.535.319,43 € erhöht.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Bilanzposition sind Anteile an öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen anzusetzen, die von der Gemeinde mit der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. Die Betriebe dienen dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde und stellen eine Tochtereinheit dar.

Die Stadt Alsdorf ist alleinige Gesellschafterin bzw. mit mindestens 50 % des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung bei folgenden verbundenen Unternehmen vertreten:

- BPA - Business Park Alsdorf GmbH (vorher: IGA – Industrie und Gewerbepark Alsdorf GmbH),
- FOGA – Freizeitobjekte Alsdorf GmbH,
- GSG-GS – Grund- und Stadtentwicklungs GmbH,
- GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH Alsdorf,
- Alsdorfer Bauland GmbH

In 2014 hat die Stadt Alsdorf einen städtischen Eigenanteil am Kultur- und Bildungszentrum i.H.v. 820.560,00 € in die Rücklage der GSG-GS – Grund- und Stadtentwicklungs GmbH eingezahlt. Dadurch ist der Wert dieser Bilanzposition im Vergleich zur Schlussbilanz 2013 von 25.674.335,88 € um 820.560,00 € auf 26.494.895,88 € gestiegen.

1.3.2 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen der Stadt Alsdorf zählen Unternehmen, bei denen die Stadt mit weniger als 50 %, allerdings mindestens 20 %, Stimmrecht beteiligt ist.

Unter dieser Bilanzposition sind die Volkshochschule Nordkreis und das Energeticon bilanziert. Eine Veränderung zur Schlussbilanz 2013 ergibt sich nicht.

1.3.3 Sondervermögen

Eine Veränderung des Sondervermögens der Stadt Alsdorf fand im Jahr 2014 nicht statt, sodass der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) weiterhin als Sondervermögen in Höhe von 7.558.562,00 € bilanziert wird.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens aus der Versorgungsrücklage (KVR-Fond) wurden mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009), angesetzt (§ 55 VII GemHVO NRW).

Bei einer vorrausichtlich dauernden Wertminderung wäre gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Zu Beurteilung einer Wertminderung ist der tiefste Wert der vergangenen 12 Wochen zum Bilanzstichtag heranzuziehen. Dieser beträgt 94,56 €. Da die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz mit 73,50 € unterhalb dieses Wertes liegt, bleibt der Schlussbilanzwert 2013 in Höhe von 388.603,83 € aufgrund des Vorsichtsprinzips unverändert.

1.3.5 Ausleihungen

Beteiligungen, bei denen die Gemeinde nicht mehr als 20 % hält, sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ auszuweisen.

Die Stadt Alsdorf hat folgende Ausleihungen bilanziert:

- Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH,
- WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH StädteRegion Aachen,
- enwor – Energie und Wasser vor Ort GmbH,
- EWV – Energie- und Wasserversorgung GmbH,
- GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der StädteRegion Aachen,
- Aachener Bank e.G,
- Spiritaner Stiftung.

Neben den zuvor genannten Ausleihungen wird unter dieser Bilanzposition auch der Investitionskostenzuschuss zur Straßenentwässerung an den Eigenbetrieb Technische Dienste aktiviert.

Der Bilanzwert verringert sich durch die jährliche Anpassung des Investitionskostenzuschusses und durch den Austritt aus der GREEN GmbH zum 31.12.2014 von 25.550.113,14 € um 180.316,85 € auf 25.369.796,29 €.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Unter diesem Bilanzposten wurden die sich im Eigentum der Stadt Alsdorf befindenden erschlossenen Baugrundstücke bilanziert, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht.

Da die Stadt Alsdorf keine Lagerhaltung führt, werden alle bestellten Materialien als Sofortverbrauch angesehen.

Durch den Erwerb von Baugrundstücken erhöht sich der Bilanzwert zum 31.12.2014 von 971.059,04 € um 8.363,38 € auf 979.422,42 €.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen (auf Umlaufvermögen)

Zum 31.12.2014 liegen bei der Stadt Alsdorf keine geleisteten Anzahlungen auf Umlaufvermögen vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten gliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

In dieser Bilanzposition sind alle Forderungen zum Nennwert erfasst, die zum 31.12.2014 noch nicht beglichen sind und wirtschaftlich dem Jahr 2014 oder den Vorjahren zuzuordnen sind.

Aus dem Vorsichtsprinzip resultiert das strenge Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen. Es verlangt eine Wertkorrektur bei vorliegender Wertminderung des Vermögenswertes.

Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln oder – um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken – pauschal wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierunter fallen Forderungen aus

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Hierunter fallen Privatrechtliche Forderungen

- gegenüber dem privaten Bereich,
- gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- gegen verbundene Unternehmen,
- gegen Beteiligungen,
- gegen Sondervermögen.

Unter dieser Bilanzposition sind die gewährten Darlehen an die BPA - Business Park Alsdorf GmbH, den VABW und die Blausteinsee GmbH bilanziert.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist die Forderung gegenüber dem Finanzamt, die sich aus der Umsatzsteuervoranmeldung im Bereich der Betriebe gewerblicher Art ergibt, erfasst.

Die Gesamtsumme der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich von 5.887.431,04 € um 993.931,12 € auf 6.881.362,16 € erhöht. Auf den Forderungsspiegel wird verwiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens lagen zum 31.12.2014 nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel bemisst sich anhand der Bankbestände, der städtischen Girokonten sowie aller Schulgirokonten, dem Bestand der Barkassen, der Stiftungen, den Schwebeposten und dem Bestand aus Parkscheinautomaten.

Die Gesamtsumme der liquiden Mittel hat sich von 1.106.987,34 € um 122.461,22 € auf 984.526,12 € verringert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen geleistet wurden, welche einen Aufwand (ganz oder teilweise) für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die im Dezember zu zahlende Beamtenbesoldung, die Jugendhilfezahlliste für den Monat Januar 2015 und die Quartalszahlung des Bauunterhaltes und der Bewirtschaftungskosten für das erste Quartal 2015, die bereits im Dezember 2014 an die GSG-GS – Grund- und Stadtentwicklungs GmbH ausgezahlt worden ist.

Zum 31.12.2014 beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2.614.220,43 €.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag entsteht, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung den Wert des Eigenkapitals übersteigt.

Um zu vermeiden, dass auf der Passivseite der Bilanz negatives Eigenkapital ausgewiesen wird, ist dieser Korrekturposten eingerichtet wurden. Zudem soll die bilanzielle Überschuldung verdeutlicht werden.

Auf die Darstellung in der Erläuterung zur Bilanzposition 1. Eigenkapital wird verwiesen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag beträgt zum 31.12.2014 1.230.027,34 €.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung – Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist der Restbetrag, der sich nach Abzug aller Schulden (= Fremdkapital) vom Vermögen (Aktivseite) rechnerisch ergibt. Gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gliedert sich das Eigenkapital in die Posten:

- Allgemeine Rücklage,
- Sonderrücklagen,
- Ausgleichsrücklage,
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Eigenkapital errechnet sich damit wie folgt:

Summe Aktivposten	250.414.852,11 €
abzgl. übrige Passivposten	251.644.879,45 €
<hr/>	
Eigenkapital	- 1.230.027,34 €

Die Stadt Alsdorf ist zum 31.12.2014 überschuldet und kann in der Bilanz kein positives Eigenkapital mehr ausweisen. Da ein negativer Eigenkapitalausweis nicht zulässig ist, findet auf der Aktivseite die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag“ Berücksichtigung.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Sie stellt eine rein rechnerische Größe in der Bilanz dar und ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Ihr Wert ändert sich insbesondere durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag/-überschuss, die gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW einen Beschluss des Rates bedarf. Auch durch ergebnisneutrale Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW können sich Änderungen dieser Bilanzposition ergeben.

Die Wertveränderung in 2014 resultiert aus folgenden Verrechnungen:

Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013	22.768.909,97 €
<hr/>	
Inanspruchnahme für den Jahresfehlbetrag 2013	- 9.044.251,36 €
Erträge nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	255.998,79 €
Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	- 3.551,57 €
<hr/>	
Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.14	13.977.105,83 €
<hr/>	
<i>Bestand nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2014</i>	<i>0,00 €</i>

Die Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, ergeben sich aus der Veräußerung von Grundstücken des Anlagevermögens und der Verschrottung defekter Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Jahresfehlbetrag 2014 übersteigt den Wert der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014. Nach dem Beschluss des Rates über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und anschließender Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage, wird diese vollständig aufgebraucht sein.

1.2 Sonderrücklagen

Gemäß § 43 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW sind Sonderrücklagen für erhaltene Zuwendungen zu passivieren, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Da in der Regel eine Zweckbindung des Zuwendungsgebers vorgelegen hat und keine Fälle bekannt geworden sind, in denen die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde, wurden erhaltene Zuwendungen ausschließlich unter den Bilanzpositionen 2.1 - Sonderposten für Zuwendungen und 4.8 - Erhaltene Anzahlungen passiviert.

1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ebenfalls Teil des Eigenkapitals und ist von der allgemeinen Rücklage klar abzugrenzen. Sie erfüllt eine Pufferfunktion, um die Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen. Die Ausgleichsrücklage war in der Eröffnungsbilanz nach Maßgabe des § 75 Abs. 3 GO NRW zu bilden und wurde zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2009 vollständig in Anspruch genommen.

Die Ausgleichsrücklage weist daher lediglich einen Erinnerungswert i.H.v. 1,00 € aus.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. Er ist die Differenz zwischen sämtlichen Erträgen und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Jahresfehlbetrag 2014 übersteigt das noch vorhandene Eigenkapital zum 31.12.2014. Damit tritt bei der Stadt Alsdorf erstmalig die Überschuldung ein. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag ist zwingend auf der Aktivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit wurde von der vorgegebenen Summendarstellung des Jahresfehlbetrages auf der Passivseite Abstand genommen und unter der Position 1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag eine zusätzliche Zeile mit einem „davon“-Vermerk eingefügt. Dadurch können der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Jahresfehlbetrag separat dargestellt werden.

Für das Jahr 2014 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von 15.207.134,17 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Jahresfehlbetrag beträgt 1.230.027,34 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Zuwendungen sind finanzielle Mittel, die der Kommune für die Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Im Regelfall sind Zuwendungen mit einer bestimmten Zweckbindung verbunden, dürfen also von der Kommune nicht frei verwendet werden.

Sie werden insbesondere für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gewährt. Solche Zuwendungen sind als Sonderposten zu bilanzieren, wenn nicht die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber untersagt wird.

Sonderposten werden gemäß § 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz hat

immer im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Kann noch kein Vermögensgegenstand aktiviert werden, weil noch keine zweckentsprechende Verwendung stattgefunden hat, sind die Zuwendungen als „erhaltene Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Die Stadt Alsdorf hat in 2014 insbesondere für folgende Maßnahmen Zuwendungen aktiviert:

• Blumenrather Straße	610.000,00 €
• Quartierseingänge	43.920,58 €
• Bahnübergang Bahnhofstraße	80.000,00 €
• Weg der Energie	11.424,00 €

Folgende pauschale Zweckzuweisungen wurden aktiviert:

• Allgemeine Investitionspauschale	421.930,47 €
• Feuerschutzpauschale	66.580,45 €

Die Zugänge abzüglich der ertragswirksamen Auflösungen erhöhen den Gesamtwert der Sonderposten für Zuwendungen von 41.567.116,05 € um 20.933,73 € auf 41.588.049,78 €.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Beiträge werden von der Stadt Alsdorf für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Der Bilanzwert hat sich aufgrund von ertragswirksamen Auflösungen zum 31.12.2014 von 26.684.272,09 € um 996.331,74 € auf 25.687.940,35 € verringert.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein Westfalen (KAG NRW) auszugleichen. Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Rettungsdienst

Der Gebührenhaushalt im Bereich Rettungsdienstschließt im Jahre 2014 mit einer Unterdeckung i.H.v. 192.803,47 € ab. Die Bildung eines Sonderpostens war nicht erforderlich.

Bestattungswesen

Der Gebührenhaushalt im Bereich Bestattungswesen schließt im Jahre 2014 mit einem Überschuss i.H.v. 57.924,00 € ab. Die Bildung eines Sonderpostens war aufgrund der Defizite in den Vorjahren nicht erforderlich.

Märkte

Der Gebührenhaushalt im Bereich Märkte schließt im Jahre 2014 mit einer Unterdeckung i.H.v. 11.278,23 € ab. Die Bildung eines Sonderpostens war nicht erforderlich.

Die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst obliegen dem Eigenbetrieb Technische Dienste.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden Schenkungen und Spenden von Vermögensgegenständen erfasst. Dies gilt auch für die Übertragung von Infrastrukturvermögen von Bauträgern aufgrund von Erschließungsverträgen.

Die Erhöhung der Sonderposten im Haushaltsjahr 2014 resultiert aus diversen Schenkungen, insbesondere durch Fördervereine im Bereich der Schulen sowie durch die Übertragung der Erschließungsanlagen im Baugebiet an der Martin-Struff-Straße.

Der Bilanzwert erhöht sich von 204.168,52 € um 56.675,57 € auf 260.844,09 €.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen. Eine Geringfügigkeitsgrenze wurde für die Stadt Alsdorf bisher jedoch nicht festgelegt.

Auf den Rückstellungsspiegel in der Anlage wird verwiesen.

3.1 Pensionsrückstellungen/Beihilferückstellungen

Gem. § 36 Abs.1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst.

Grundlage für die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse Köln durchgeführte Berechnung, die die Vorgaben des § 36 GemHVO NRW berücksichtigt (der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde gelegt, der Barwert wurde im Teilwertverfahren ermittelt).

Die Besoldungserhöhung in 2014 hat zu einer analogen Anpassung der Versorgungsbezüge geführt. Dies erklärt den hohen Zuführungsbetrag der Pensionsrückstellungen.

Mit den Wahrscheinlichkeitstafeln 2013 wurden die Kopfschadenstatistiken auf eine neue, erweiterte Datenbasis umgestellt. Diese weisen insbesondere im höheren Alter einen signifikant anderen Verlauf aus und machten eine Bewertungsanpassung erforderlich. Dadurch hat sich eine deutliche Erhöhung der Beihilferückstellungen für ältere Versorgungsempfänger ergeben.

Die Bilanz weist für die Pensions- und Beihilferückstellungen eine Erhöhung von 38.860.494,00 € um 1.786.991,00 € auf 40.647.485,00 € aus.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zum Bilanzstichtag waren keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

§ 36 GemHVO NRW verpflichtet die Gemeinde, bei einer unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen in ihrer Bilanz entsprechende Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Hierdurch soll dem Verfall von gemeindlichen Sachanlagen entgegengewirkt werden, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung stellen sich wie folgt dar:

Rückstellung	31.12.2013	Veränderungen im Haushaltsjahr				31.12.2014
		Zuführung	in Anspruch genommen	ertragswirksame Auflösung	Umbuchung	
Maßnahme Rathaus	0,00 €	165.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	165.400,00 €
Maßnahme Stahlträgersanierung GS Hoengen	56.400,00 €	0,00 €	56.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Maßnahme Fußbodensanierung KiTa Straßburger Straße	26.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Maßnahme Abriss HS Ost	291.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	291.000,00 €
Instandhaltungs- Rückstellungen gesamt	373.400,00 €	165.400,00 €	82.400,00 €	0,00 €	0,00 €	456.400,00 €

Die Rückstellungen aus dem Vorjahr für die Stahlträgersanierung der Grundschule Hoengen und die Fußbodensanierung der KiTa in der Straßburger Straße wurden im Jahr 2014 vollständig in Anspruch genommen.

Da der geplante Abriss der Hauptschule Ost in 2014 noch nicht umgesetzt wurde, bleibt die Rückstellung aus dem Vorjahr weiterhin bestehen.

Für Sanierungsmaßnahmen am Rathaus wurde eine neue Rückstellung gebildet.

Zum 31.12.2014 sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i.H.v. insgesamt 456.400,00 € bilanziert.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

Rückstellungen für

- nicht in Anspruch genommen Urlaub
- geleistete Überstunden
- Dienstjubiläen
- LOB
- Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- Erstattungen gem. § 107 b BeamtVG
- Sonstige Rückstellungen.

Der Wert der Unterposition „sonstigen Rückstellungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	31.12.2013	Veränderungen im Haushaltsjahr				31.12.2014
		Zuführung	in Anspruch genommen	ertragswirksam e Auflösung	Umbuchung	
Einheitslasten- abrechnung	89.787,80 €	0,00 €	89.787,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligung ASEAG	1.294.747,23 €	0,00 €	0,00 €	1.294.747,23 €	0,00 €	0,00 €
Prozesskosten	23.302,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.302,49 €
GPA Prüfung	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
Fortführung Euregiobahn	683.509,73 €	0,00 €	186.965,33 €	0,00 €	0,00 €	496.544,40 €
Erschließung Annagelände	0,00 €	76.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	76.000,00 €
Sonstige Rückstellungen gesamt	2.166.347,25 €	76.000,00 €	276.753,13 €	1.294.747,23 €	0,00 €	670.846,89 €

Die einheitsbedingte Belastung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW ist in 2014 abgerechnet worden. Der Betrag wurde in Höhe des Rückstellungsbetrages ausbezahlt und die Rückstellung dementsprechend komplett in Anspruch genommen.

Die im Jahr 2010 gebildete Rückstellung für die Beteiligung an den Finanzierungskosten für Pensionsrückstellungen der ASEAG ist aufgelöst worden, da gemäß der 6. Handreichung für Kommunen ein Passivierungsverbot für künftige Umlagezahlungen besteht.

Die Rückstellungen für die Prozesskosten und die GPA Prüfung sind beibehalten worden. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Die Rückstellung für die Fortführung der Euregiobahn ist teilweise in Anspruch genommen worden. Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 werden weitere Teilabrechnungen erfolgen, daher bleibt die Rückstellung weiterhin bilanziert.

Im Jahr 2014 sind Projektmanagementleistungen für das Annagelände erbracht worden, die im Haushaltsjahr 2015 abgerechnet werden, hierfür ist eine Rückstellung bilanziert wurden.

Die sonstigen Rückstellungen werden insgesamt von 3.388.274,41 € um 1.499.513,08 € auf 1.888.761,33 € verringert.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Alsdorf keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 18.558.471,28 €. Diese entfallen komplett auf den privaten Kreditmarkt.

Im Jahr 2014 wurden keine zusätzlichen Kredite zur Investitionstätigkeit in Anspruch genommen.

Aufgrund der geleisteten Tilgungsbeträge hat sich diese Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr von 19.931.759,36 € um 1.373.288,08 € verringert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Stadt Alsdorf ist schon seit einigen Jahren nicht mehr in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen aus eigenen Mitteln leisten zu können. Die dauerhaft schlechte Haushaltssituation führte bereits in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Liquiditätskredite.

Im Jahr 2014 sind die Verbindlichkeiten insbesondere deshalb erheblich gestiegen, weil die Stadt Alsdorf eine hohe Gewerbesteuererstattung leisten musste.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 111.434.413,22 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 90.659.458,14 € um 20.774.955,08 € erhöht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme gleichkommen, liegen bei der Stadt Alsdorf nicht vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei diesem Bilanzposten wurden Verbindlichkeiten passiviert, deren wirtschaftliche Ursache im Jahr 2014 lag. Dabei handelt es sich um diverse kleinere Rechnungen, der Abrechnung der Dienstleistungen der regioIT für das vierte Quartal 2014 und die Schlussrechnung über den Aufbau des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr.

Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 543.435,25 € um 19.217,58 € auf 562.652,83 € erhöht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich insbesondere aus der Abrechnung von Leistungen der Jugendhilfe und der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2014 zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert von 2.717.435,01 € um 1.465.671,69 € auf 1.251.763,32 € verringert.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition sind insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem örtlichen Träger der Sozialhilfe für die pauschale Vorschussgewährung im Rahmen der Abrechnung von SGB XII-Fällen dargestellt sowie abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für Beschäftigte.

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten hat sich von 1.496.430,62 € um -642.245,32 € auf 854.185,30 € verringert.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Diese Bilanzposition beinhaltet Zuwendungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen ergibt sich insbesondere aus der Zuordnung der Investitionspauschale zu den noch nicht fertig gestellten Maßnahmen „Neubau der KiTa Florianstraße“ und „Brandschutzanlage Gesamtschule“.

Zudem sind erhaltene Landesmittel für den Neubau der KiTa Florianstraße bilanziert.

Im Bereich der Jugendförderung gibt es weitere kleinere Spenden, die bisher noch nicht verausgabt wurden.

Die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich zum 31.12.2014 auf 1.889.166,35 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzung anzusetzen.

Unter dieser Bilanzposition sind erhaltene Zuwendungen für Zwecke der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren machen den größten Posten in dieser Bilanzposition aus.

Zum 31.12.2014 erhöht sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr von 6.127.830,09 € um 436.916,51 € auf 6.564.746,60 €.

IV. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung:

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen möchten.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festlegt ist, anwenden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden – entsprechend den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW – die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Pos. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B).

Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) verbucht.

Die Verschlechterung resultiert aus der erheblichen Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 12,3 Mio. €.

Pos. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der erhöhten Zuteilung von Schlüsselzuweisungen, der erteilten Sonderbedarfszuweisung des Landes im Rahmen der Gewerbesteuerrückzahlung, sowie der ertragswirksamen Auflösung der Schul- und Sportpauschale.

Zudem wurden die Zuwendungen für den nutzungsspezifischen Ausbau des Energeticons, die anschließend an die Energeticon gGmbH weitergeleitet worden sind (vgl. Pos. 15 - Transferaufwendungen), unter dieser Position vereinnahmt.

Pos. 3 - Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u. a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

Die Mindererträge resultieren größtenteils aus einer finanzstatistischen Änderung der Kontierungsvorschriften.

Pos. 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme eines zweiten Rettungstransportwagen (RTW).

Pos. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus einer finanzstatistischen Änderung der Kontierungsvorschriften.

Pos. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet bzw. erbracht hat.

Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus dem Bereich der Kostenerstattungen für die Heranziehung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

Pos. 7 - Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

Die Mehrerträge basieren im Wesentlichen auf der Anpassung der Einzelwertberichtigung der Forderungen, auf Verwarnungs- und Bußgeldern, Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen.

Pos. 8 - Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)

Bei der Zurechnung von Eigenleistungen der Gemeinde zu den Herstellungskosten eines gemeindlichen Vermögensgegenstandes bleiben die damit einhergehenden Aufwendungen der Gemeinde, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind, ihrem Charakter nach erhalten und sind in der Ergebnisrechnung nachzuweisen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.).

Um zu erreichen, dass gleichwohl auch eine Erhöhung der Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes erfolgen kann, werden diesen Aufwendungen in entsprechender Höhe aktivierbare Eigenleistungen als Erträge gegenübergestellt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Rahmen der Errichtung der Quartierseingänge aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 3.446,33 € erbracht.

Pos. 9 - Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

Im Haushaltsjahr 2014 entstanden keine Bestandsveränderungen.

Pos. 11 - Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Die Mehraufwendungen resultierten im Wesentlichen aus der Bewertung und Zuführung der Pensionsrückstellung sowie durch Mehraufwendungen im Bereich der Tariflich Beschäftigten auf Grund des Tarifabschlusses 2014.

Pos. 12 - Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Die Mehraufwendungen resultieren aus der Neubewertung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger durch die Rheinische Versorgungskasse.

Pos. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Festwerte, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe sowie der Inspektion des Drehleiterfahrzeuges der Feuerwehr.

Pos. 14 - Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Die Gesamtsumme des Werteverzehrs beläuft sich auf 5,1 Mio. €.

Pos. 15 - Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hier sind Aufwendungen der Gemeinde erfasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung, Fonds Deutsche Einheit, Städteregionsumlage u.a. erfasst.

Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Kosten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Tagespflege sowie der Weiterleitung von Zuwendungen für den nutzungsspezifischen Ausbau des Energeticons an die Energeticon gGmbH (vgl. Pos. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Pos. 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand), Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 410 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, Mieten und Pachten sowie Leasing zu erfassen.

Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Wertkorrekturen zu Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses, aus unterjährigen Niederschlagungen sowie aus den Mehraufwendungen i.R.d. Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Kinder der KiTa Florianstraße.

Pos. 19 - Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Die Mehrerträge konnten im Wesentlichen durch Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen erwirtschaftet werden.

Pos. 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

Die Überschreitung des Planansatzes ergibt sich aus der hohen Zinserstattung im Rahmen der Gewerbesteuerrückzahlung.

Pos. 23, 24 - Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden bei der Stadt Alsdorf keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht.

Pos. 18 - Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandspositionen.

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf ein Defizit von rd. 9,19 Mio. €.

Pos. 21 - Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Es beläuft sich auf ein Defizit von rd. 6,02 TE €.

Pos. 22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

Die laufende Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 15,2 Mio. € ab.

Pos. 25 - Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2014 wurden bei der Stadt Alsdorf keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht.

Pos. 26 - Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt.

Da keine außerordentliche Aufwendungen und Erträge vorliegen, stellt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gleichzeitig das Jahresergebnis dar.

Der Fehlbetrag beläuft sich auf i.H.v. 15,2 €.

Finanzrechnung:

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen Einzahlungen von rd. 87,9 Mio. € Auszahlungen von rd. 105,7 Mio. € gegenüber. Hieraus ergibt sich eine Verschlechterung im Verhältnis zur Haushaltsplanung von rd. 12,1 Mio. €. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle verwiesen.

Weiterhin wurden die liquiden Mittel durch die unterjährige Investitionstätigkeit verändert. Einzahlungen von rd. 4,3 Mio. € stehen Auszahlungen von rd. 5,8 Mio. € gegenüber.

Der positive Saldo aus der Investitionstätigkeit begründet sich damit, dass durch die am 04. Juli 2014 ausgesprochene Haushaltssperre nur noch bereits begonnene Investitionsmaßnahmen, bei denen eine Unterbrechung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig gewesen wäre, fortgeführt werden durften.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit konnte durch die Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ein positiver Saldo von rd. 1,5 Mio. € erwirtschaftet werden, sodass sich unter Berücksichtigung der fremden Finanzmittel die liquiden Mittel zum 31.12. 2014 auf 984.526,12 € belaufen.

Zur Finanzierung der noch nicht abgeschlossenen oder noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW gebildet. Auf Ziff. VII. wird an dieser Stelle verwiesen.

VI. Sonstige Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW

Die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte aus den sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu erläutern.

Zum 31.12.2014 betragen die Bürgschaftsverpflichtungen Stadt Alsdorf insgesamt 5.997.006,52 €. Die Übernahme erfolgte in allen Fällen zum Zwecke der Wirtschaftsförderung. Diese Bürgschaftsverpflichtung wird nur nachrichtlich dargestellt, da das Ausfallrisiko sehr gering ist. An dieser Stelle wird sowohl auf die Anlage „Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen“ als auch auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen belaufen sich in 2014 auf

45.792,35 € für Computer inklusive Zubehör
31.279,99 € für Fahrzeuge
46.959,48 € für Kopierer.

Darüber hinaus sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich zukünftig für die Stadt Alsdorf erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW ist die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltssatzung anzugeben und zu erläutern.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals					
Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GmHVO NRW	Istwert 31.12.2013 EUR	Istwert 31.12.2014 EUR (Entwurf)	Planwert 31.12.2015 EUR	Planwert 31.12.2016 EUR	Planwert 31.12.2017 EUR
Allgemeine Rücklage	24.038.903,78	13.724.658,61	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-9.044.251,36	-15.207.134,17	-3.201.516,00	-1.199.614,00	630.987,00
Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-1.269.993,81	252.447,22	0,00	0,00	0,00
Summe des Eigenkapitals	13.724.659,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag	0,00	-1.230.027,34	-4.431.543,34	-5.631.157,34	-5.000.170,34

Die tabellarische Darstellung zeigt, dass das Eigenkapital im Jahr 2014 vollständig aufgezehrt wird und eine Überschuldung eintritt. Die Daten basieren auf der zuletzt genehmigten Haushaltssatzung 2013/2014. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 befindet sich aktuell in Bearbeitung.

VII. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Der Landtag hat am 18.09.2012 das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFWG NRW) beschlossen. Hierin wurden die Bestimmungen zu § 22 Abs.1 GemHVO NRW – Ermächtigungsübertragungen – geändert.

Gemäß § 22 Abs.1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Mit Datum vom 12. Februar 2014 hat der Bürgermeister auf Basis des § 22 GemHVO NRW eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, diese wurde im Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27. März 2014 gebracht.

Demnach bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 und zur Sicherung der weiteren Finanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen wurde die Bildung von Ermächtigungen in einer Gesamtsumme i.H.v. **4.007.690,87 €** erforderlich.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um laufende Baumaßnahmen bzw. um Beschaffungen, für die im Haushaltsjahr 2014 ein Auftrag erteilt wurde, die Auslieferung und damit die Fälligkeit der Rechnung jedoch erst ins Jahr 2015 fällt. Zur kontinuierlichen Fortfinanzierung der Maßnahmen ist daher die Bildung von Ermächtigungsübertragungen unabdingbar.

Ermächtigungsübertragung 2014							
Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereise		Begründung	
				aus Vorjahren	insgesamt		
				des lfd. Haushaltsjahres	€		
				€	€		
1	01-09-01	12-0001	Ankauf von Grundstücken	168.337,00	118.796,12	287.133,12	Die geplanten Grundstückskäufe konnten im Haushaltsjahr 2014 nicht vollständig abgewickelt werden, sodass eine Übertragung ins Haushaltsjahr 2015 erforderlich ist.
2	01-09-02	13-0013	Erschließung Baugebiet Ost	0,00	260.000,00	260.000,00	Mit dem Abriss des Gebäudes wurde zwischenzeitlich begonnen. Der AFS hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 336 - Pommernstraße gefasst. Der Entwurf wird derzeit überarbeitet. Da die Erschließung erst nach Rechtskraft des B-Plans stattfinden kann, sind die Mittel in das Jahr 2015 zu übertragen.
3	02-04-01	09-0053	BGA Feuerschutz	44.905,34	25.200,00	70.105,34	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
4	02-04-01	10-0012	Beschaffung HLF 20/16	0,00	295.628,06	295.628,06	Im Rahmen der Beschaffung des HLF 20/16 konnte die Restabwicklung im Jahr 2014 nicht erfolgen, sodass eine Übertragung notwendig wird. Die Abrechnung erfolgte im Januar 2015.
5	03-01-01	11-0002	BGA Grundschulen	7.134,85	8.701,04	15.835,89	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
6	03-01-01	15-0008	Materialcontainer GS Kellersberg/Ost	0,00	7.500,00	7.500,00	Die Planung für die Errichtung des Materialcontainers wurde im Jahr 2014 begonnen. Nach Vorlage der Baugenehmigung werden die Arbeiten im Jahr 2015 durchgeführt, sodass die Mittel zu übertragen sind.
7	03-01-02	11-0003	BGA Hauptschulen	3.469,65	6.042,85	9.512,50	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.

Ermächtigungsübertragung 2014									
Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereise			Begründung		
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt			
				€	€	€			
8	03-01-03	11-0004	BGA Realschulen	660,32	150,80	811,12	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.		
9	03-01-04	11-0005	BGA Gymnasium	1.193,65	0,00	1.193,65	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.		
10	03-01-05	11-0006	BGA Gesamtschule	3.936,37	0,00	3.936,37	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.		
11	04-01-02	11-0020	BGA Stadtbücherei	0,00	23.311,48	23.311,48	Der Bücherbestand der Stadtbücherei wird laufend aktualisiert. Die Haushaltsmittel sind für die entsprechenden Ersatzbeschaffungen vorzuhalten, die bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht abgerechnet werden konnte.		
12	06-02-01	10-0023	Neubau der Kindertagesstätte Florianstraße	582.632,39	360.000,00	942.632,39	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18. November 2013 den Beschluss gefasst, die Kindertagesstätte Florianstraße abzureißen und am alten Standort neu zu errichten. Die Fertigstellung erfolgte im Februar 2015, sodass die Mittel zu übertragen sind.		
13	06-02-01	11-0023	BGA Kindertagesstätten	0,00	9.472,11	9.472,11	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.		
14	06-02-01	12-0014	Einrichtungskosten für die U3-Betreuung in der Florianstraße	30.000,00	0,00	30.000,00	Die Kindertagesstätte in der Florianstraße wird derzeit bezogen. Die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Einrichtungsgegenstände sind daher ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.		

Ermächtigungsübertragung 2014										
Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabenreste			Begründung			
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt				
				€	€	€				
15	06-02-01	13-0016	Müllcontainerplatz Florianstraße	0,00	10.000,00	10.000,00	Die Kindertagesstätte in der Florianstraße wird derzeit bezogen. Die Haushaltsmittel zur Errichtung des Containerplatzes sind daher ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.			
16	06-02-02	11-0013	BGA Jugend	5.603,50	3.300,00	8.903,50	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.			
17	06-03-01	11-0028	Projekt - Soziale Stadt „Herstellungskosten Luisenpassage“	54.586,76	0,00	54.586,76	Im Bewilligungsbescheid vom 01.12.2011 wurde im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt" unter anderem die Herrichtung der Luisenpassage bewilligt. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt, da sich die Maßnahme derzeit in der Abrechnung befindet.			
18	10-03-01	13-0023	Denkmalschutz Burg Brunnenanlage	0,00	20.000,00	20.000,00	Der Förderantrag wurde gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in das Jahr 2015 zu übertragen.			
19	10-03-01	13-0024	Denkmalschutz Burg Torbogen	0,00	17.500,00	17.500,00	Der Förderantrag wurde gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in das Jahr 2015 zu übertragen.			
20	10-03-01	13-0025	Denkmalschutz Burg Torhaus	0,00	3.500,00	3.500,00	Der Förderantrag wurde gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in das Jahr 2015 zu übertragen.			
21	12-01-01	09-0022	Ausbau Blumenrather Straße	25.158,67	0,00	25.158,67	Der Ausbau der Blumenrather Straße ist bereits abgeschlossen. Da die Abrechnung der Ingenieurleistungen noch nicht erfolgt ist, sind die Mittel in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.			
22	12-01-01	09-0024	Ausbau Mühlenweg	210.000,00	475.000,00	685.000,00	Zum Ausbau der Straße "Mühlenweg" wurde bereits ein Teil der Planungsleistungen erbracht. Die Bauarbeiten werden im Jahre 2015 beginnen. Alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden zur Sicherung der Gesamtfinanzierung weiterhin benötigt.			

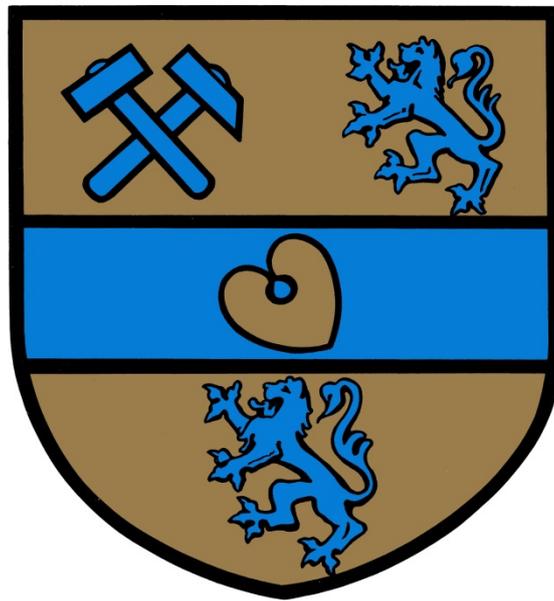
Ermächtigungsübertragung 2014									
Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereise			Begründung		
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt			
				€	€	€			
23	12-01-01	09-0049	Fortführung Euregiobahn	32.022,42	0,00	32.022,42	Der so genannte „Modifizierte Kreisverkehr“ wurde im Zuge der Fortführung der Euregiobahn errichtet und ist abgeschlossen. Hierbei trägt die Stadt Alsdorf 1/3 der anfallenden Kosten. Nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen und der Prüfung des entsprechenden Verwendungsnachweises durch den Zweckverband NVR kann die Maßnahme schlussgerechnet werden. Der zur Verfügung stehende Haushaltsrest ist demnach zu übertragen. Die letzten Maßnahmen auf dem Annagelände werden voraussichtlich im Jahr 2015 abgeschlossen sein. Anschließend wird der Erschließungsvertrag abgerechnet. Die Haushaltsmittel müssen daher in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden.		
24	12-01-01	09-0060	Abwicklung Annagelände	0,00	68.900,00	68.900,00	Zur energetischen Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtung werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt.		
25	12-01-01	10-0001	Neubau von Straßenbeleuchtungskörper	0,00	46.658,00	46.658,00	Die Errichtung der kommunalen Begleitmaßnahme konnte im Haushaltsjahr 2014 nicht realisiert werden. Der entsprechende Bewilligungsbescheid wurde bisher nicht erteilt. Zur Darstellung der Gesamtfinanzierung ist die Übertragung der Haushaltsmittel zwingend erforderlich.		
26	12-01-01	12-0012	Park & Ride Parkplätze	118.160,46	368.000,00	486.160,46	Für die Erschließung der Straße "Am Bahndamm" wurde bereits ein Teil der Planungsleistungen erbracht. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2015 beginnen. Alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden weiterhin benötigt.		
27	12-01-01	13-0030	Ausbau "Am Bahndamm"	144.000,00	49.917,50	193.917,50	Zum Erwerb von ökologischen Ausgleichsflächen im Rahmen des B-Plans 275 werden die Mittel im Haushaltsjahr 2015 weiterhin benötigt.		
28	13-02-01	09-0039	Ersatzleistungen nach dem BauGB	28.319,70	220.000,00	248.319,70	Die für die Verbesserung der Wasserqualität im Alsdorfer Weiher vorgesehene Pumpenanlage kann erst im Jahr 2015 fertig gestellt werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel müssen daher übertragen werden.		
29	13-03-01	13-0008	Pumpwerk am Alsdorfer Weiher	517,50	48.498,84	49.016,34			

Ermächtigungsübertragung 2014										
Lfd-Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereise			Begründung			
				aus Vorjahren	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt				
				€	€	€				
30	13-04-01	11-0015	BGA Friedhöfe	240,69	2.000,00	2.240,69	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.			
31	13-04-01	13-0038	Trauerhalle Mariadorf	23.734,80	0,00	23.734,80	Mit der Sanierung der Trauerhalle Mariadorf wurde im Jahr 2013 begonnen. Die Sanierung konnte im Jahr 2014 noch nicht abgeschlossen werden. Eine Übertragung der Restmittel in das Jahr 2015 ist deshalb erforderlich.			
32	15-02-01	09-0105	Lüftungsanlage Stadthalle	0,00	75.000,00	75.000,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 Investitionsmittel in Höhe von 75.000 € bereitgestellt. Bislang konnte die Maßnahme noch nicht durchgeführt werden. Nach Abschluss der Planungsleistungen wird die Anlage installiert. Die Haushaltsmittel sind daher ins Jahr 2015 zu übertragen.			
				1.484.614,07	2.523.076,80	4.007.690,87				

Anlagen zum Anhang

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2014

VIII. Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Abschreibungen im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	2014	2014	2014	aus Vorjahren	2013	2014
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	119.314,57 €	10.708,82 €	- €	- €	19.204,15 €	- €	75.214,88 €	63.303,84 €	54.808,51 €
2. Sachanlagen	208.202.396,67 €	5.083.675,35 €	862.994,35 €	- €	5.051.802,76 €	- €	33.327.789,52 €	179.810.778,78 €	178.979.657,02 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.770.203,09 €	522.549,32 €	92.792,10 €	21.797,84 €	150.446,44 €	- €	756.458,36 €	22.164.191,17 €	22.421.704,11 €
2.1.1 Grünflächen	19.332.522,46 €	519.203,97 €	60.459,10 €	21.797,84 €	150.446,44 €	- €	756.458,36 €	18.726.510,54 €	19.013.011,13 €
2.1.2 Ackerland	1.694.893,74 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.694.893,74 €	1.694.893,74 €
2.1.3 Wald, Forsten	306.513,20 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	306.513,20 €	306.513,20 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.436.273,69 €	3.345,35 €	32.333,00 €	- €	- €	- €	- €	1.436.273,69 €	1.407.286,04 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.045.157,30 €	- €	748.401,95 €	507.633,90 €	2.338.070,73 €	- €	15.507.132,04 €	72.862.478,44 €	70.283.639,66 €
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	6.688.199,85 €	- €	- €	22.010,70 €	72.255,35 €	- €	1.609.400,65 €	5.151.054,55 €	5.100.809,90 €
2.2.2 Schulen	66.094.222,94 €	- €	748.401,95 €	485.623,20 €	1.877.144,11 €	- €	11.174.471,40 €	56.783.278,10 €	54.643.355,24 €
2.2.3 Wohnbauten	623.701,00 €	- €	- €	- €	4.111,90 €	- €	24.671,43 €	603.141,47 €	599.029,57 €
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.639.033,51 €	- €	- €	- €	394.559,37 €	- €	2.698.588,56 €	10.325.004,32 €	9.940.444,95 €
2.3 Infrastrukturvermögen	88.561.288,72 €	235.734,45 €	19.150,50 €	1.569.654,32 €	1.907.485,40 €	- €	11.799.375,63 €	78.663.788,49 €	78.542.541,36 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.497.911,57 €	42.838,54 €	19.150,50 €	3.310,00 €	- €	- €	2.805,00 €	32.495.106,57 €	32.522.104,61 €
2.3.5 Straßennetz mit Wege, Plätzen und Verkehrsleistungsanlagen	55.759.472,40 €	178.025,58 €	- €	1.508.469,41 €	1.897.657,26 €	- €	11.754.413,03 €	45.902.716,63 €	45.691.554,36 €
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	303.904,75 €	14.870,33 €	- €	57.874,91 €	9.828,14 €	- €	47.767,60 €	265.965,29 €	328.882,39 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	96.943,22 €	96.943,22 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.054.861,83 €	319.218,39 €	- €	15.111,88 €	187.079,26 €	- €	957.729,89 €	1.284.211,20 €	1.431.462,21 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.802.683,75 €	248.443,56 €	2.067,42 €	22.484,32 €	468.720,93 €	- €	4.360.743,10 €	2.867.907,50 €	2.668.047,03 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.871.258,76 €	3.757.729,63 €	582,38 €	2.093.086,58 €	- €	- €	53.649,50 €	1.871.258,76 €	3.535.319,43 €
3. Finanzanlagen	59.280.612,30 €	1.039.146,16 €	750,00 €	- €	398.153,01 €	- €	- €	59.280.612,30 €	59.920.855,45 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.674.335,88 €	820.560,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	25.674.335,88 €	26.494.895,88 €
3.2 Beteiligungen	108.997,45 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	108.997,45 €	108.997,45 €
3.3 Sondervermögen	7.558.562,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	7.558.562,00 €	7.558.562,00 €
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	388.603,83 €	388.603,83 €
3.5 Ausleihungen	25.550.113,14 €	218.586,16 €	750,00 €	- €	398.153,01 €	- €	- €	25.550.113,14 €	25.369.796,29 €
3.5.1 an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	25.550.113,14 €	218.586,16 €	750,00 €	- €	398.153,01 €	- €	- €	25.550.113,14 €	25.369.796,29 €
Summe Anlagevermögen	267.602.323,54 €	6.133.530,33 €	863.744,35 €	- €	5.469.159,92 €	- €	33.403.004,40 €	239.154.694,92 €	238.955.320,98 €

VIII. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1. Gebühren	665.443,62	665.348,62	95,00	0,00	243.020,16	422.423,46
2. Beiträge	12.338,88	12.338,88	0,00	0,00	766,45	11.572,43
3. Steuern	1.314.136,93	1.314.136,93	0,00	0,00	860.417,07	453.719,86
4. Transferleistungen	43.654,69	43.654,69	0,00	0,00	58.794,19	-15.139,50
5. Sonstige	217.150,97	217.127,22	23,75	0,00	518.378,82	-301.227,85
Privatrechtliche Forderungen						
1. privater Bereich	1.496.048,41	1.014.973,01	450.903,40	30.172,00	1.593.489,04	-97.440,63
2. öffentlicher Bereich	1.695.675,02	1.443.992,02	0,00	251.683,00	1.145.029,20	550.645,82
3. verbundene Unternehmen	1.380.000,00	0,00	1.380.000,00	0,00	1.420.000,00	40.000,00
4. Beteiligungen	1.685,29	0,00	0,00	1.685,29	1.950,23	264,94
5. Sondervermögen	55.228,35	55.228,35	0,00	0,00	45.585,88	9.642,47
Summe	6.881.362,16	4.766.799,72	1.831.022,15	283.540,29	5.887.431,04	993.931,12

IX. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investi- tionen					
2.1. von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3. von Sondervermögen					
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.4.1. vom Bund					
2.4.2. vom Land					
2.4.3. von Gemeinden (GV)					
2.4.4. von Zweckverbänden					
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Be- reich					
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5. vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1. von Banken und Kreditinstitu- ten	18.558.471,28		1.252.300,93	17.306.170,35	19.931.759,36
2.5.2. von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquidi- tätssicherung					
3.1. vom öffentlichen Bereich					
3.2. vom privaten Kreditmarkt	111.434.413,22	56.434.413,22	45.000.000,00	10.000.000,00	90.659.458,14
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kre- ditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562.652,83	586.242,10			543.435,25
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.251.763,32	1.251.763,32			2.717.435,01
7. Sonstige Verbindlichkeiten	854.185,30	830.596,03			1.496.430,62
8. Erhaltene Anzahlungen	1.889.166,35	1.889.166,35			1.390.524,04
9. Summe aller Verbindlichkeiten	134.550.652,30	60.992.181,02	46.252.300,93	27.306.170,35	116.739.042,42
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	5.997.006,52				8.295.548,70

X. Rückstellungsspiegel

Sachkonto	Rückstellung	Veränderungen im Haushaltsjahr				31.12.2014
		Zuführung	in Anspruch genommen	ertragswirksame Auflösung	umgebucht	
						31.12.2013
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.348.603,00	0,00	183.753,00	-1.336.366,00	11.824.177,00
251200	Beihilferückstellungen	279.506,00	0,00	93.961,00	-344.956,00	3.623.980,00
252000	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	774.462,00	337.866,00	0,00	1.681.322,00	25.199.328,00
davon	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	349.031,00	241.966,00	0,00	1.336.366,00	19.496.605,00
	Beihilfen für Versorgungsempfänger	425.431,00	95.900,00	0,00	344.956,00	5.702.723,00
	Pensionsrückstellungen	2.402.571,00	337.866,00	277.714,00	0,00	40.647.485,00
261000	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271000	Instandhaltungsrückstellungen	165.400,00	82.400,00	0,00	0,00	456.400,00
davon	Massnahme "Rathaus"	165.400,00	0,00	0,00	0,00	165.400,00
	Massnahme "Stahlträgersanierung GS Hoengen"	0,00	56.400,00	0,00	0,00	0,00
	Massnahme "Fußbodensanierung Kita Straßburgerstr."	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00
	Massnahme "Abriss HS Ost"	0,00	0,00	0,00	0,00	291.000,00
	Instandhaltungsrückstellungen	165.400,00	82.400,00	0,00	0,00	456.400,00
281000	Sonst. Rückstell. f. nicht in Anspruch gen. Urlaub	145.504,19	159.898,83	0,00	0,00	461.788,04
282000	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	9.002,86	0,00	0,00	0,00	83.840,85
283000	Rückstellungen für Dienstjubiläen	6.300,00	7.550,00	5.250,00	0,00	141.300,00
284000	Rückstellungen für LOB	233.625,28	226.428,95	0,00	0,00	233.625,54
285000	Rückst. f. d. Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	30.600,31	46.398,58	0,00	0,00	239.018,01
286000	Rückst. f. d. Prüfung der Jahresrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
287001	Rückst. f. d. Erstattungen gem. § 107 b	16.481,00	0,00	0,00	0,00	58.342,00
289000	Sonstige Rückstellungen	76.000,00	276.753,13	1.294.747,23	0,00	670.846,89
	Sonstige Rückstellungen	517.513,64	717.029,49	1.299.997,23	0,00	1.888.761,33
	Summe Rückstellungen	3.085.484,64	1.137.295,49	1.577.711,23	0,00	42.992.646,33

* Aufgrund von Rundungsfehlern wurden in 2014 0,26 € zu wenig ausgezahlt. Dies wird bei der Auszahlung in 2015 berücksichtigt.

XI. Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen

lfd. Nr.	Begünstigter	Gläubigerbank	Stand 01.01.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	endgültiger Stand 31.12.2014
1	VABW, 20.11.1992 (Nr.1)	Sparkasse Aachen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 21.01.2008 (Nr. 2)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	658.798,39	0,00	0,00	605.598,00
3	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif, 21.01.2008 (Nr. 3)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	1.019.791,85	0,00	0,00	931.498,22
4	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 25.05.1998 (Nr. 4)	Bayerische Vereinsbank, München	218.886,49	0,00	218.886,49	0,00
5	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif, 21.01.2008 (Nr. 5)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	337.160,89	0,00	0,00	281.002,31
6	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 25.05.1998 (Nr. 6)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	65.020,24	0,00	65.020,24	0,00
7	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 20.09.1999 (Nr.8)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	389.213,23	0,00	389.213,23	0,00
8	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 20.04.1999 (Nr. 9)	Commerzbank, Aachen	652.113,67	0,00	0,00	536.189,23
9	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 21.06.00 (Nr. 10)	Sparkasse Aachen	661.860,62	0,00	661.860,62	0,00
10	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Matuschek, 31.01.2001 (Nr.11)	Sparkasse Aachen	723.537,11	0,00	0,00	663.581,83
11	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF, 07.09.00 (Nr. 12)	Sparkasse Aachen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF 19.12.2000 (Nr. 13)	Sparkasse Aachen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen, 01.02.2009 (Nr. 17)	Hypo Vereinsbank	678.214,25	0,00	0,00	480.629,95
14	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/SUNIX, 25.11.1999 (Nr. 19)	Deutsche Hypothekenbank	354.369,77	0,00	0,00	208.150,82
15	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF 23.05.2002 (Nr. 20)	Sparkasse Aachen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (Nr. 21)	Sparkasse Aachen	144.000,00	0,00	0,00	144.000,00
17	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF (Nr. 22)	Hypo Vereinsbank	391.500,00	0,00	0,00	339.300,00
18	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF 22.12.2008 (Nr. 23)	Hypo Vereinsbank	879.865,65	0,00	0,00	775.212,55
19	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF 22.12.2008 (Nr. 24)	Hypo Vereinsbank	1.121.216,54	0,00	0,00	1.031.843,61
20	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Matuschek, 12.05.10 (Nr.25)	Sparkasse Aachen	0,00	0,00	0,00	0,00
	insgesamt		9.750.142,40	0,00	0,00	5.997.006,52

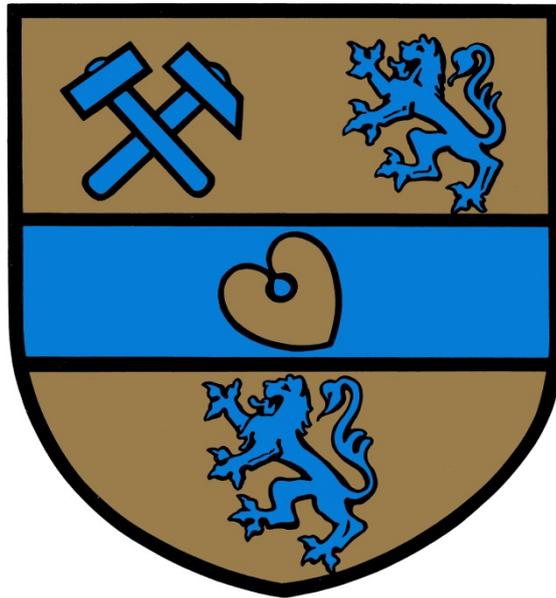
F. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014

Gemäß § 96 I 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresfehlbetrag 2014 wie folgt zu behandeln:

Der Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 15.207.134,17 € wird mit der allgemeinen Rücklage i.H.v. 13.977.105,83 € und dem Erinnerungswert der Ausgleichsrücklage i.H.v. 1,00€ verrechnet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 1.230.027,34 €.



Lagebericht

**zum
Jahresabschluss der Stadt Alsdorf**

**zum
31. Dezember 2014**

G. Lagebericht

I. Allgemeines

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu verfassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Risikofrüherkennungssystem/Internes Kontrollsystem

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt verpflichtet ist, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern, ist ein Überwachungssystem, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen für die Stadt frühzeitig zu erkennen, hilfreich. Es muss ermöglichen, dass mit Hilfe der eingerichteten Systeme und Prozesse alle für die Stadt wesentlichen Risiken möglichst frühzeitig und vollständig erkannt werden können, sodass eine Beurteilung bezogen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft und die Ziele der Gemeinde zutreffend vorgenommen werden kann. Die Einrichtung und Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems sollte auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum Prüfungsbestand gemacht werden.

Alle vorhandenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Alsdorf zur Absicherung der Risiken detailliert darzustellen, ist dennoch nicht gefordert. Es wird hingewiesen auf vorhandene Regelungen für den Stadtrat und seine Ausschüsse, die Hauptsatzung, die Dienstanweisungen für Mitarbeiter der Stadt, den Verwaltungsgliederungsplan und den Geschäftsverteilungsplan. Die Strukturen, Aufgabenzuständigkeiten und ablauforganisatorischen Grundlagen sind damit eindeutig geregelt und gegeben.

Mit der NKF-Umstellung wurde eine zentrale Finanzbuchhaltung eingerichtet, in der die Kämmerei und die Stadtkasse der Stadt Alsdorf unter der Leitung des Kämmers zentral organisiert sind.

Die Optimierung der organisatorischen Prozesse ist als eine ständige Aufgabe im Rahmen der Fortentwicklung des internen Kontrollsystems zu sehen. Der Informationsfluss zwischen den einzelnen Organisationseinheiten ist eine wichtige Voraussetzung nicht nur für die Erstellung des Jahresabschlusses. Die angespannte Finanzlage der Stadt fordert darüber hinaus gerade unterjährig ein funktionierendes Berichtswesen.

Mit Verfügung vom 11. August 2014 wurde auf die gestiegenen Anforderungen der internen Finanzsteuerung nochmals eine Anpassung der Aufbauorganisation vorgenommen. Der Aufgabenbereich „Steuern und Abgaben“ wurde zum 01. September 2014 dem Fachgebiet Kämmerei zugeordnet und damit unter die Leitung des Kämmers gestellt.

III. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erfordert die Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Städte sind Teil des vertikalen Finanzausgleichssystems (die Städte erhalten aus den Steuereinnahmen des Bundes und des Landes anteilige Beträge unmittelbar, z.B. über den Anteil an der Einkommensteuer, und mittelbar, z.B. über die Zahlungen im Rahmen des Städtefinanzierungsgesetzes, und müssen ihrerseits von ihren eigenen Steuereinnahmen, z.B. aus der Gewerbesteuer, Anteile an das Land bzw. den Bund abführen) und damit abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und dem daraus resultierenden Steueraufkommen.

Nachdem im Jahr 2013 nur ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,1 % erreicht wurde, liegt das Wachstum in 2014 bei moderaten +1,6 %. Für das Jahr 2015 wird ein Anstieg von 1,4 % erwartet.¹ Der Arbeitsmarkt erweist sich weiterhin als stabil mit einem Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 1,8 %, wobei sich das Tempo des Beschäftigungsaufbaus im Vergleich zum Vorjahr (0,6 %) leicht beschleunigt hat.²

Trotz der relativ positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befinden sich die öffentlichen Haushalte weiterhin in Finanznot. Hierfür sind insbesondere die immer weiter steigenden Soziallasten verantwortlich. Zwar wird von den kommunalen Spitzenverbänden für die kommunalen Kernhaushalte in den kommenden Jahren weiterhin ein positiver Finanzierungssaldo prognostiziert, doch dies spiegelt lediglich die Gesamtheit wieder. Zahlreiche Kommunen weisen weiterhin erhebliche Defizite aus.

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens lagen zum Ende des 3. Quartals 2013 bei 133,37 Mrd. Euro und sind damit um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.³ Endgültige Zahlen für das Jahr 2014, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es ist jedoch zu erkennen, dass der Sanierungsbedarf der Kommunalfinanzen fortwährend besteht und ein akutes Problem darstellt.

Aus dem vorläufigen Abschluss des Bundeshaushaltes 2014 ergibt sich, dass der Bund im Haushalt 2014 keine neuen Schulden aufgenommen hat. Dies bedeutet, dass der Bundeshaushalt 2014 erstmals seit 1969 ohne Neuverschuldung auskam. Der strukturelle Überschuss des Bundes auf Basis vorläufiger Daten für 2014 lag bei 0,28 % des BIP⁴ und erfüllt damit die Vorgaben der eingeführten Schuldenbremse, welche ab 2016 eine für den Bund geltende dauerhafte Obergrenze für die Nettokreditaufnahme von 0,35 % des BIP festlegt.

Die Einhaltung der Schuldenbremse und das Verhindern einer Nettoneuverschuldung stellen einen weiteren Schritt zur Verbesserung der prekären Finanzlage dar. Es bleibt abzuwarten, ob zukünftig das Ziel, intergenerative Gerechtigkeit herzustellen, erreicht werden kann.

¹ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/74644/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>

² <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/02/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-1-konjunkturentwicklung-aus-finanzpolitischer-sicht.html>

³ <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-haushaltsabschluss-2014.html>

⁴ <http://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psm1?cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp&nid=jnachs-JUNA150100067>

IV. Entwicklung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf

Die Situation der finanziellen Ausstattung des Haushaltes der Stadt Alsdorf ist seit Jahren bekannt und in den einzelnen Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte jeweils ausführlich erläutert und dargestellt. Die hier aufgezeigten Tendenzen gelten auch weiterhin.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt seit Beginn der Haushaltskonsolidierung im Jahre 1994 zunehmend belastet. Sinkende Einnahmen durch Wegbrechen der Steuereinnahmen und steigende Ausgaben durch eine Häufung gravierender bundes- und landesgesetzlicher Regelungen haben dabei die finanzielle Handlungsfähigkeit völlig aufgezehrt.

Die schwierige Lage der Kommunalfinanzen der NRW-Kommunen spiegelt sich dabei insbesondere auch bei der Stadt Alsdorf wieder.

Dem Zwang zu Sparen hat sich die Stadt Alsdorf seit 1994 durch stetige Aufgabenkritik, Kürzung der freiwilligen Ausgaben und Verzicht auf Investitionen gestellt. Dennoch konnte eine defizitäre Entwicklung der städtischen Finanzen nicht vermieden werden.

Im Jahre 2014 musste die Stadt Alsdorf wieder erhebliche zusätzliche Aufwendungen (rd. 1,67 Mio.) für Sozillasten im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetz und Kosten für Hilfen zur Erziehung nachfinanzieren. Diese Entwicklung stellt dabei keinen Einmaleffekt, sondern eine Dauerbelastung für die künftigen Haushalte dar.

Die Rahmenbedingungen haben sich seit Juni 2014 dramatisch verschlechtert. Durch eine Gewerbesteuerstattungsverpflichtung einschließlich Zinsen von insgesamt 17,70 Mio. € im Haushaltsjahr 2014 wurde das Eigenkapital der Stadt vollständig aufgezehrt.

Die Gesamtverschuldung der Stadt einschließlich ihrer Extrahaushalte beträgt zum 31.12.2014 147,50 Mio. €. Der Großteil der Kredite entfällt dabei auf Konsumzwecke (111,43 Mio. €). Mit 3.184,85 € je Einwohner liegt die Stadt Alsdorf in 2014 dabei weit über dem Durchschnitt der StädteRegion Aachen (1.200,71 €) und des landesweiten Durchschnitts von 1.329,12 €. ⁵

⁵ Schuldenstatistik iT NRW zum 31.12.2013

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung für 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.207.134,17 € ab. Dies stellt eine Verschlechterung i.H.v. 7,14 Mio € gegenüber der Haushaltsplanung dar.

Diese Verschlechterung ergibt sich dabei aus einer erheblichen Gewerbesteuererstattung für die Stadt Alsdorf von rd. 17,70 Mio. €.

Mit Verfügung vom 04.06.2014 wurde durch den Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre für den Gesamthaushalt ausgesprochen. Hierdurch ist es der Verwaltung gelungen, diese Planabweichung zu reduzieren.

Das Ergebnis der Jahresrechnung führt dennoch zur Überschuldung der Stadt Alsdorf. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 beläuft sich auf 1.230.027,34 €.

Kassenlage

Die Kassenlage der Stadt Alsdorf war bereits zum 31.12.2014 sehr kritisch zu bewerten.

Die eingetretene Planabweichung in der Ergebnisrechnung wirkt sich unmittelbar belastend auf die Liquidität der Stadt Alsdorf aus. Zur Finanzierung der Gewerbesteuererstattung wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung mit Beschluss des Rates vom 17.06.2014 auf 130,00 Mio. € erhöht.

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2014 111,43 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr mit dem Stand zum 31.12.2013 in Höhe von 90,66 Mio. € hat sich der Kreditbestand um rd. 20,77 Mio. € erhöht.

Trotz langfristig gebundener Liquiditätskredite mit günstig abgeschlossenen Zinskonditionen waren für das Haushaltjahr 2014 Zinsaufwendungen i.H.v. rd. 0,96 Mio. € erforderlich.

Ohne deutliche Einsparungen insbesondere im konsumtiven Bereich, werden die Liquiditätskredite und die daraus resultierenden Zinsen den Haushalt der Stadt Alsdorf weiterhin stark belasten und die kommunale Selbstverwaltung einschränken oder gar gefährden.

Im investiven Bereich können aufgrund der schwierigen Liquiditätsslage nur solche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine hohe Förderquote aufweisen und zu deren Durchführung die Stadt Alsdorf aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Grundlagen verpflichtet ist.

V. Bilanzanalyse/Bilanzkennzahlen

Jahresabschlussanalyse - Kennzahlen

Eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sollte auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung mit Hilfe einer Bilanzanalyse und einer Analyse der Ergebnisrechnung erfolgen. Für die hier vorzunehmende Analyse wird auf die Werte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zurückgegriffen. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage einer Gemeinde umfassend zu analysieren.

Mit welchen Kennzahlen die Gemeinde arbeitet und welche Kennzahlen sie zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nutzt, bleibt ihrem pflichtgemäßen Ermessen überlassen. Mit Runderlass vom 01.10.2008 hat der Innenminister NRW zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden nach einheitlichen Kriterien Kennzahlen und deren Ermittlung festgelegt. Für alle Kennzahlen gilt die grundsätzliche Aussage, dass eine Vergleichbarkeit ausschließlich in Bezug auf die Bilanzanalyse mit den Ergebnissen des letzten Jahresabschlusses möglich ist.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

		2014	2013	2012	2011	2010
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge	9.413.084.189,00	9.052.654.104,00	8.160.604.984,00	7.866.580.114,00	7.870.354.586,00
	x 100					
	Ordentliche Aufwendungen	103.322.346,12	98.798.004,23	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82
	Kennzahl	91,10%	91,63%	87,83%	84,50%	88,02%
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital	0,00	1.371.844.308,00	2.403.890.478,00	3.659.698.127,00	5.207.985.925,00
	x 100					
	Bilanzsumme	251.644.879,45	248.183.346,17	254.699.427,06	258.171.660,97	260.536.644,21
	Kennzahl	0,00%	5,53%	9,44%	14,18%	19,99%
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + SoPo-Zuwendungen/Beiträge)	6.727.599.013,00	8.196.983.122,00	9.341.536.856,00	10.635.553.122,00	11.690.786.987,00
	x 100					
	Bilanzsumme	251.644.879,45	248.183.346,17	254.699.427,06	258.171.660,97	260.536.644,21
	Kennzahl	26,73%	33,03%	36,68%	41,20%	44,87%
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis	1.520.713.417,00	905.046.789,00	1.252.685.814,00	1.548.553.298,00	1.173.046.262,00
	x 100					
	(Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage)	13.977.106,83	22.768.910,97	36.565.762,92	52.082.514,25	63.810.321,87
	Kennzahl	108,80%	39,75%	34,26%	29,73%	18,38%

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bilden die defizitäre Entwicklung des Haushalts ab.

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Alsdorf im Jahr 2014 die ordentlichen Aufwendungen nicht decken konnte. Die ordentlichen Erträge haben die ordentlichen Aufwendungen um rd. 9,2 Mio. € unterschritten.

Für weitere Informationen wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang verwiesen.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (EK-Quote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (EK-Quote 2) am Gesamtkapital wider.

Da das Eigenkapital, welches in 2013 noch 13,7 Mio. € betrug, vollständig aufgebraucht wurde, beträgt die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2014 0 % und sagt damit aus, dass kein Eigenkapital mehr vorhanden ist. Diese negative Entwicklung bzw. der vollständige Verbrauch des Eigenkapitals der Stadt Alsdorf ergibt sich vor allem aus der Gewerbesteuererstattung des Jahres 2014.

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, dass Zuwendungen und Beiträge als nicht rückzahlbare Beträge wirtschaftlich dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Folglich ergibt sich für die Eigenkapitalquote 2 ein höherer Prozentsatz als für die Eigenkapitalquote 1. Der Wert von 26,73 % zeigt, dass gerade einmal ein gutes Viertel des Gesamtkapitals aus eigenen Mitteln finanziert ist. Auch diese Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch den vollständigen Verzehr des Eigenkapitals und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten verringert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals. Die Fehlbetragsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 69,05 % angestiegen und beträgt im Jahr 2014 108,8 %. Der Jahresfehlbetrag übersteigt also die Höhe des Eigenkapitals. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 1.230.027,34 €.

Kennzahlen der Ertragslage

		2014	2013	2012	2011	2010
Netto- Steuerquote	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) × 100	2.979.961.770,00	3.790.951.150,00	3.276.117.657,00	3.124.733.992,00	3.130.685.048,00
	Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) × 100	93.334.109,90	88.137.146,04	79.713.703,02	76.300.499,14	76.639.902,86
	Kennzahl	31,93%	43,01%	41,10%	40,95%	40,85%
Zuwendungs- quote	Erträge aus Zuwendungen x 100	4.767.814.077,00	3.882.145.553,00	3.481.179.598,00	3.030.937.423,00	3.272.073.623,00
	Ordentliche Erträge	94.130.841,89	90.526.541,04	81.606.049,84	78.665.801,14	78.703.545,86
	Kennzahl	50,65%	42,88%	42,66%	38,53%	41,57%
Personal- intensität	Personalaufwendungen x 100	2.038.802.020,00	1.943.231.860,00	1.879.154.283,00	1.799.350.873,00	1.783.549.056,00
	Ordentliche Aufwendungen	103.322.346,12	98.798.004,23	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82
	Kennzahl	19,73%	19,67%	20,22%	19,33%	19,95%
Sach- und Dienstleistungsint- ensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	1.279.347.966,00	1.400.429.323,00	1.358.274.413,00	1.420.076.251,00	1.461.756.220,00
	Ordentliche Aufwendungen	103.322.346,12	98.798.004,23	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82
	Kennzahl	12,38%	14,17%	14,62%	15,25%	16,35%
Transfer- aufwandsquote	Transferaufwendungen x 100	5.740.367.878,00	5.392.697.798,00	4.839.926.965,00	4.821.198.879,00	4.646.129.314,00
	Ordentliche Aufwendungen	103.322.346,12	98.798.004,23	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82
	Kennzahl	55,56%	54,58%	52,09%	51,79%	51,96%

Die Netto-Steuerquote zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Ein Wert von 31,93 % zeigt, dass sich die Stadt Alsdorf nur zu einem knappen Drittel „selbst“ finanzieren kann. Es besteht eine große Abhängigkeit vom allgemeinen Steueraufkommen, denn ein Einbruch der Steuern würde einen deutlichen Rückgang der ordentlichen Erträge bedeuten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Netto-Steuerquote um -11,08 Prozentpunkte gesunken.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist. Die Zuwendungsquote von ca. 50,65 % zeigt den hohen Einfluss von externen Quellen am Haushaltsausgleich. Dieser Wert macht deutlich, in welchem großen Umfang die Stadt Alsdorf von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 7,77 Prozentpunkte erhöht.

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Insbesondere in einem Dienstleistungsbetrieb machen die Personalaufwendungen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Die Personalintensität ist mit 19,73 % im Vergleich zum Vorjahr um 0,06 Prozentpunkte erhöht.

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat und zeigt die Abhängigkeit der Stadt von externen Fachkräften und Fremdfirmen. Die Quote von 12,38 % ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,79 Prozentpunkte gesunken.

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit 55,56 % stellt die Transferaufwandsquote die größte Belastung für den Haushaltsausgleich dar. Die Stadt ist bei diesen Aufwendungen nur in den wenigsten Fällen (z.B. Vereinzuschüsse) in der Lage, selbstständig Einfluss zu nehmen. Somit wird auch hier die große Abhängigkeit von externen Faktoren deutlich. Die Aufwendungen für die StädteRegionsumlage einschließlich der Mehrbelastungen durch den ÖPNV machen hierbei den größten Anteil mit fast 50 % an den Transferaufwendungen aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 0,97 Prozentpunkte gestiegen.

Kennzahlen zur Vermögenslage

		2014	2013	2012	2011	2010
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	7.854.254.136,00	7.864.654.555,00	8.058.904.359,00	8.143.295.060,00	8.159.592.766,00
	Bilanzsumme	251.644.879,45	248.183.346,17	254.699.427,06	258.171.660,97	260.536.644,21
	Kennzahl	31,21%	31,69%	31,64%	31,54%	31,32%
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	507.100.691,00	536.125.660,00	574.327.577,00	550.033.664,00	547.116.033,00
	Ordentliche Aufwendungen	103.322.346,12	98.798.004,23	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82
	Kennzahl	4,91%	5,43%	6,18%	5,91%	6,12%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	228.352.156,00	227.214.045,00	227.809.590,00	208.912.803,00	205.207.782,00
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.071.006,91	5.361.256,60	5.743.275,77	5.500.336,64	5.471.160,33
	Kennzahl	45,03%	42,38%	39,67%	37,98%	37,51%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100	613.353.033,00	332.139.100,00	290.153.927,00	855.530.987,00	302.204.952,00
	Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen	5.934.751,26	7.763.520,46	7.156.719,17	8.167.963,90	9.688.511,75
	Kennzahl	103,35%	42,78%	40,54%	104,74%	31,19%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder. Zu dem Infrastrukturvermögen der Stadt Alsdorf zählen die Bereiche Straßen, Wege, Plätze, Brücken sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens. Die ausgewiesene Infrastrukturquote ist mit 31,21 % relativ niedrig. Dies resultiert vor allem aus der Tatsache, dass die Stadt Alsdorf die Abwasserbeseitigung und die Anlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) übertragen hat. Dieses ist als Sondervermögen der Stadt (Bilanzposition 1.3.3) auf der Aktivseite mit 7.558.562,00 € bilanziert.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist mit 4,91 % eine Größe, die nicht aktiv beeinflussbar ist, da keine Möglichkeit des Verzichts oder des Verschiebens besteht. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,52 Prozentpunkte gesunken.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird. Die Quote von 45,03 % zeigt, dass fast die Hälfte des Anlagevermögens durch Zuwendungen Dritter finanziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 2,73 Prozentpunkte gestiegen.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere damit zu begründen, dass im Haushaltsjahr 2014 in den Ausbau der Blumenrather Straße und in den Neubau Kita Florianstraße investiert wurde.

Kennzahlen der Finanzlage

		2014	2013	2012	2011	2010
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital+SoPo-Zuwendungen/Beiträge+langfristiges Fremdkapital) x 100	13.522.964.548,00	14.076.208.458,00	11.476.779.514,00	12.902.412.506,00	14.082.207.432,00
	Anlagevermögen	238.955.320,98	239.197.746,26	243.639.903,04	247.910.497,78	247.523.151,81
	Kennzahl	56,59%	58,85%	47,11%	52,04%	56,89%

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens ist, der langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Mit dieser Kennzahl wird ermittelt und belegt, in welcher Höhe langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert ist. In der Regel sollte die Ermittlung dieser Kennzahlen zu einer mindestens 100 %ig langfristigen Deckung führen. Nach den derzeitigen Werten ist das Anlagevermögen nicht in dem gewünschten Umfang auf längere Sicht finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anlagendeckungsgrad um 2,26 Prozentpunkte gesunken. Diese Veränderung ist ebenfalls auf das in 2014 nicht mehr vorhandene Eigenkapital zurückzuführen.

		2014	2013	2012	2011	2010
Effektivverschuldung	Gesamtes Fremdkapital	177.543.298,63	159.891.297,59	155.173.673,36	146.003.115,48	137.490.678,42
	./. Liquide Mittel	984.526,12	1.106.987,34	1.194.404,07	1.194.404,07	598.983,00
	./. Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	4.726.534,78	5.646.054,04	7.112.702,62	6.323.470,49	9.151.378,02
	=Effektive Verschuldung	171.832.237,73	152.608.169,45	146.933.671,86	138.485.240,92	127.740.317,40
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung	171.832.237,73	152.608.169,45	146.933.671,86	138.485.240,92	127.740.317,40
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	-17.868.385,62	-4.743.837,36	-8.201.142,25	-11.686.287,19	-8.030.220,95
	Kennzahl	-9,62	-32,21	-17,92	-11,85	-15,91

Mithilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Für diese Kennzahl gilt: Je kleiner ihr positiver Wert ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden und desto solider ist die Ertrags- und Finanzlage.

Ein kleiner dynamischer Verschuldungsgrad gilt daher als positives Indiz für die finanzielle Stabilität und die relative Unabhängigkeit von den Kreditgebern (Gläubigern). Ein dynamischer

Verschuldungsgrad von 20 würde beispielsweise bedeuten, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 20 Jahren möglich wäre, jedoch nur unter der Annahme, dass in diesem Zeitraum keine weiteren Schulden hinzu kämen und dieser Saldo sich auch in Zukunft nicht verändert.

Sollte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie es bei der Stadt Alsdorf der Fall ist, negativ sein und keine Schuldentilgung erfolgen, zeigt er an, in welchem Zeitraum sich (bei theoretisch konstanter Entwicklung) die Effektivverschuldung verdoppelt.

In diesem Fall wird der dynamische Verschuldungsgrad also umso ungünstiger, je näher die Zahl an die „Null“ heranreicht. Bei einem Wert von minus 1,2 verdoppelt sich beispielsweise die effektive Verschuldung (theoretisch) schon in 1,2 Jahren; bei minus 25 wären es 25 Jahre.

Der Dynamische Verschuldungsgrad der Stadt Alsdorf ist mit einem Faktor von - 9,62 die logische Folge der sich bereits in den letzten Jahren andeutenden Verschlechterung der Haushaltssituation. Diese Quote resultiert vor allem aus dem negativen Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit. Unter der Annahme, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gleich bleibt und keine Tilgung der Schulden erfolgt, würde sich der Schuldenstand der Stadt Alsdorf in ca. 10 Jahren verdoppeln.

		2014	2013	2012	2011	2010
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	571.106.090,00	675.3041.380,00	824.000.150,00	751.787.456,00	975.036.102,00
	kurzfristige Verbindlichkeiten	60.992.181,02	61.807.283,06	27.366.200,67	32.287.932,26	13.820.030,98
	Kennzahl	9,36%	10,93%	30,11%	23,28%	70,55%

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der errechnete Wert von 9,36 % belegt die schlechte Haushaltssituation, da die kurzfristig verfügbaren Ressourcen nicht ausreichen, den kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen.

		2014	2013	2012	2011	2010
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	6.096.859.175,00	6.228.777.665,00	2.736.620.067,00	3.228.793.226,00	1.382.003.098,00
	Bilanzsumme	251.644.879,45	248.183.346,17	254.699.427,06	258.171.660,97	260.536.644,21
	Kennzahl	24,23%	25,10%	10,74%	12,51%	5,30%

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

Diese Kennzahl ermöglicht die Beurteilung, inwiefern die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Sie zeigt insbesondere die Inanspruchnahme von Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Aufgenommen wurden derartige Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 111.434.413,22 €. Davon sind rd. 45,00 Mio. Euro mittelfristig und 10,00 Mio. Euro sogar langfristig angelegt.

Die Kennzahl hat sich nur geringfügig verändert, da die neu aufgenommen Liquiditätskredite mittelfristigen bzw. langfristigen Charakter haben.

		2014	2013	2012	2011	2010
Zinslastquote (ZIQ)	Finanzaufwendungen x 100	729.778.427,00	195.289.926,00	239.981.163,00	233.183.807,00	245.738.652,00
	Ordentliche Aufwendungen	103.322.346,12	98.798.004,23	92.914.578,49	93.090.652,41	89.416.924,82
	Kennzahl	7,06%	1,98%	2,58%	2,50%	2,75%

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Von den ordentlichen Aufwendungen fallen 7,06 % auf die Zinsbelastung. Dieser Wert ist als relativ hoch einzustufen, denn die Aufwendungen von knapp 2,00 Mio. Euro erschweren den Haushaltsausgleich zusätzlich.

VI. Sonstige wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres / Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Im Haushaltsjahr 2014 fanden keine „sonstigen wichtigen Ereignisse bzw. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres“ statt, auf welche an dieser Stelle einzugehen wäre.

VII. Entwicklung des Haushaltes; Darstellung der Chancen und Risiken

a) Chancen

Die Stadt Alsdorf sieht ihre wesentliche Chance darin, attraktiver Wohnort für junge Familien zu sein und zu bleiben.

Dazu gehört die (weitere) Erschließung von Wohnbauflächen, aber auch die Investition in Bildung und Erziehung. Letzteres dokumentiert sich in der bereits abgeschlossenen Schulerweiterungsmaßnahme mit dem Bau der Grundschule auf dem Anna-Gelände sowie mit dem Bau des Kultur- und Bildungszentrums, in dem Realschule und Gymnasium unter einem Dach vereint werden.

Gemeinsam mit den Alsdorfer Bürgerinnen und Bürgern hat die Stadt Alsdorf in einer Zukunftswerkstatt das „Leitbild Stadt Alsdorf 2021 – Alsdorf – Die Familienstadt“ erarbeitet.

„Alsdorf – Die Familienstadt“ kann ein Motor zukünftiger Entwicklung, gelebter Integration und echter Arbeitsmarktförderung sein. Dazu haben wir die besten Voraussetzungen: Unser starkes und über die Stadtgrenzen weit hinaus alleinstellendes Potenzial sind die Freizeit- und Kulturangebote in der Stadt. Von der Erholungslandschaft am Weiher über die Halden und das Energeticon bis hin zum Sportforum, den kulturellen Zentren Burg, Stadthalle und Cinetower reichen hier die Angebote. Alle diese Vorteile machen die Stadt für Familien nachhaltig interessant.

Die Stadt Alsdorf sieht darüber hinaus auch in einer veränderten Wirtschaftsförderungspolitik einen weiteren wichtigen Standortfaktor. Der Rat der Stadt hat hierzu die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Alsdorf-Schaufenberg beschlossen. Die Maßnahme wird im Jahre 2015 bereits umgesetzt. Auch die Innenstadtsituation wurde durch die Verwaltung intensiv analysiert. Für die kommenden Jahre wurde ein Konzept erarbeitet, das alle für eine erfolgreiche Leerstandsbeseitigung notwendigen Voraussetzungen beschreibt und sich bereits in der Umsetzung befindet.

b) Risiken

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 15,21 Mio. € ab und liegt damit rund 7,14 Mio. € über dem Planansatz. Die allgemeine Rücklage ist zum 31.12.14 aufgezehrt. Die Stadt Alsdorf ist somit überschuldet.

Die Gewerbesteuererstattung des Jahres 2014 hat auch unmittelbare Auswirkung auf die weitere Haushaltsentwicklung. Neben der eingetretenen Überschuldung muss die Stadt auch im Haushaltsjahr 2015 eine erneute Erstattungsleistung in voraussichtlicher Höhe von rd. 9,2 Mio. € leisten.

Bereits im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2013 und 2014 musste der Rat zudem vor allem im Bereich der Sozialtransferleistungen erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen.

Diese Entwicklung und auch künftig erhebliche zusätzliche Regionsumlagezahlungen belasten die städtische Finanzlage dauerhaft in einer Größenordnung von rd. 6,47 Mio. €.

Ohne geeignete Konsolidierungsmaßnahmen steigt die eingetretene Verschuldung bis zum Ende des Planungszeitraumes (31.12.2021) auf 25,80 Mio. €.

Die Finanzlage wird sich weiter gravierend negativ entwickeln. Zur Finanzierung der Erstattung musste der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 110,00 Mio. € um 20,00 Mio. € auf 130,00 Mio. € erhöht werden. Die mittelfristige Ergebnisvorausschau lässt dabei bereits erkennen, dass eine weitere Erhöhung des Liquiditätsrahmens unumgänglich sein wird.

Die angespannte Finanzentwicklung zwingt nun noch mehr zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik und einem konsequenten Sparen im laufenden sowie in den folgenden Haushaltsjahren.

Die bereits angespannte Haushaltslage und die durch die aktuelle Entwicklung noch zusätzlich zu erwartenden Verschlechterungen haben weitere Konsequenzen für die künftige Finanzsituation und somit auf die Handlungsfähigkeit der Stadt Alsdorf.

Im Rahmen der anstehenden Beratungen über den Haushalt 2015/2016 müssen weitere Konsolidierungsentscheidungen getroffen werden um die Frage zu beantworten, wie

- a) es der Stadt Alsdorf gelingt, im Jahre 2021 wieder über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu verfügen

und

- b) das negative Eigenkapital abgebaut werden kann.

VIII. Gesamtanalyse

Zum Bilanzstichtag stellt sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf wenig positiv dar. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses hat die Stadt Alsdorf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 18.558.471,28 €. Liquiditätskredite werden seit Jahren in Anspruch genommen.

Durch die Erstattung der Gewerbesteuer wurde das Eigenkapital der Stadt Alsdorf vollständig aufgebraucht. Die Überschuldung ist eingetreten.

Hinzu kommt die Tatsache, dass seit Jahren überdurchschnittlich auf Liquiditätskredite zurückgegriffen werden musste. Zum Bilanzstichtag liegt der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung bei rd. 111,43 Mio. €.

Sollten sich die Annahmen des aktuellen Haushaltes bestätigen, werden vermehrt Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit in Anspruch genommen werden müssen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancen und Risiken stellt sich die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt als schwierig und angespannt dar.

Die Entwicklung der Stadt Alsdorf im Spannungsfeld einer Kommune in der Haushaltssicherung und liquider Schieflage ist nur schwer vorauszusehen und wird den verantwortlichen Gremien und Personen schwierige und unpopuläre Entscheidungen auch zukünftig abverlangen.

IX. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind nachkommend für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW oder soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Die Unterzeichner erklären hiermit, dass der Lagebericht nach bestem Wissen aufgestellt wurde und durch diesen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermittelt wird.

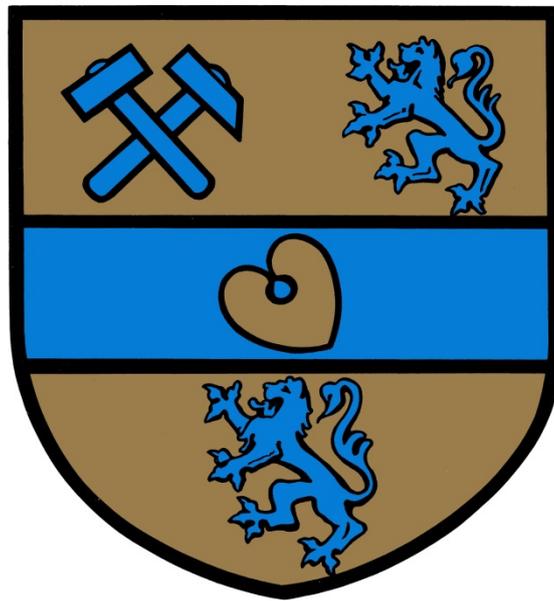
gez.
Sonders
(Bürgermeister)

gez.
Hafers
(Stadtkämmerer)

Anlagen zum Lagebericht

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2014

X.

Mitgliedschaft der Stadtverordneten in Ausschüssen und Gremien

Zeitraum 01.01. bis 24.06.2014 - vor Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf

Rat der Stadt**SPD-Fraktion**

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Franz-Josef Altdorf	Verkaufsleiter	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Businesspark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
		Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Bruno Borrmann	Dipl. Sozialarbeiter	Rechnungsprüfungsausschuss
		Jugendhilfeausschuss
		Integrationsrat
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
Markus Conrads	Textilkaufmann	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Matthias Feilen	Techn. Angestellter	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender)
		Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung
Jenni Hammer	Dipl.-Verwaltungsfachwirtin	Jugendhilfeausschuss
Manfred Held	Angestellter	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderungen
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss
VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung		
Brigitte Hinkelmann	Kfm. Angestellte	Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Integrationsrat
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss (stv. Mitglied)
VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung		
Friedhelm Krämer	Beamter a. D.	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (Ausschussvorsitzender)
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Kulturgemeinde Alsdorf e.V., Beirat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
Umlegungsausschuss (stv. Mitglied)		
Konrad Krämer	Beamter	Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Ausschussvorsitzender)
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Sparkasse Aachen, Beirat
Norbert Leschnik	Dipl.-Ing.	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)

Detlef Loosz	Gewerkschaftssekretär	Fraktionsvorsitzender Hauptausschuss Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Ausschuss für Stadtentwicklung Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Vorstand
Heinrich Plum	Busfahrer	1. stellvertretender Bürgermeister/ 1. stellvertretender Vorsitzender des Rates der Stadt Hauptausschuss (1. stv. Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Stadtentwicklung (Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Ausschussvorsitzender) Wahlausschuss (stv. Mitglied) Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung Integrationsrat (stv. Mitglied) Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH, Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Partnerschaftskomitee Umlegungsausschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Städteregion Aachen mbH, Gesellschafterversammlung
Karl-Heinz Robert	Rentner	Hauptausschuss Jugendhilfeausschuss (Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Integrationsrat (stv. Mitglied) Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG), Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Businesspark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Stiffterversammlung
Marc Schlösser	Abwassermeister	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Gesellschafterversammlung Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Hans-Rainer Steinbusch	Elektriker	Hauptausschuss Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (Ausschussvorsitzender) Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
Jörg Willms	Techn.Angest.	Rechnungsprüfungsausschuss Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Ausschuss für Stadtentwicklung Wahlausschuss

CDU-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Franz Brandt	Rechtsanwalt	Fraktionsvorsitzender Hauptausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung Anna-Lenkungsgruppe Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG) Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Businesspark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) Partnerschaftskomitee Umlegungsausschuss
Christina Hermanns	Dipl.-Textilingenieurin	Rechnungsprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzende) Wahlausschuss VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung

Dieter Lothmann	Student	Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) Ausschuss für Gebäudewirtschaft Wahlprüfungsausschuss GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Businesspark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
Wilfried Maul	Techn. Angestellter	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied) Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied) Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Ulrike Wagner	Lehrerin	Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hauptausschuss Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (Ausschussvorsitzende) Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW), Mitgliederversammlung VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss (stv. Mitglied) VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Gerda Wienold	Rentnerin	Jugendhilfeausschuss Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat Tierparkverein Alsdorf e.V., Beirat

ABU-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Frank Breuer	Elektromeister	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste Jugendhilfeausschuss (stv. Ausschussvorsitzender) Integrationsrat Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG), Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
Guido Gebauer	Friseur	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Ausschuss für Stadtentwicklung Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss Businesspark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Hubert Hennes	Rentner	Hauptausschuss Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Businesspark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Partnerschaftskomitee Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
Norbert Koerlings	Kfm. Angestellter	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) Wahlausschuss (stv. Mitglied) Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderungen, Beiratsvorsitzender Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
Bernd Mortimer	Kaufmann	Fraktionsvorsitzender Hauptausschuss (2. stv. Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Gebäudewirtschaft Anna-Lenkungsgruppe Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied) Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG), Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)

Grüne-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Horst-Dieter Heidenreich	Angestellter	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Integrationsrat
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
		Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Beatrix Schongen	Rentnerin	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Friedel Wirtz	Gewerbetreibender	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss (stv. Ausschussvorsitzender)
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Jugendhilfeausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlausschuss
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)		

FDP-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Hans Goerenz	Filialleiter	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
Heinrich Liska	Schlossermeister	Fraktionsvorsitzender
		2. stellvertretender Bürgermeister
		Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)		

FWA-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Dietmar Brühl	Dipl. Finanzwirt	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
		Partnerschaftskomitee
Josef Nevelz	Staatlich geprüfter Betriebswirt	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)

REP-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Wolfgang Lüsgens	Betriebsleiter	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
Andreas Weber	Industriekaufmann	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Partnerschaftskomitee

Fraktionslose

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Hartmut Knippschild	Rentner	Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
Metin Sak	Elektroniker	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Wahlprüfungsausschuss
		Integrationsrat
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat

X.

Mitgliedschaft der Stadtverordneten in Ausschüssen und Gremien

Zeitraum 25.06. bis 31.12.2014 - nach Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf

Rat der Stadt

SPD-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Franz-Josef Altdorf	Verkaufsleiter	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlausschuss
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
		Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Bruno Borrmann	Dipl.-Sozialarbeiter	Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Jugendhilfeausschuss
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Markus Conrads	Textilkaufmann	Hauptausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
Marcel Gandelheid	Abteilungsleiter	Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Integrationsrat
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
Nancy Gandelheid	Arzthelferin	Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Wahlprüfungsausschuss
		Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Birgit Graf	Verkäuferin	Jugendhilfeausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat Gas (stv. Mitglied)
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat
		Partnerschaftskomitee
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)
Manfred Held	Angestellter	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Partnerschaftskomitee
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss
VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung		
Jean Jansen	Physiotherapeut	Rechnungsprüfungsausschuss
		Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss (stv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung

Peter Kleppe	Rentner	Ausschuss für Gebäudewirtschaft Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung Integrationsrat (stv. Mitglied) Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied) Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
Friedhelm Krämer	Beamter a. D.	Hauptausschuss Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Gebäudewirtschaft (Ausschussvorsitzender) Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Energeticon-ProEnergeticon e. V., Vorstand Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Beirat Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Umlegungsausschuss (stv. Mitglied)
Konrad Krämer	Verwaltungsbeamter	Hauptausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Wahlausschuss (stv. Mitglied) Wahlprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender) Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Sparkasse Aachen, Beirat VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Norbert Leschnik	Dipl.-Ingenieur	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Wahlausschuss
Detlef Loosz	Rentner	Fraktionsvorsitzender Hauptausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Vorstand
Sandra Niedermaier	Lehramtsstudentin	Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Integrationsrat Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH, Gesellschafterversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung
Heinrich Plum	Busfahrer	1. stv. Bürgermeister/ 1. stv. Vorsitzender des Rates der Stadt Hauptausschuss (1. stv. Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Stadtentwicklung (Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Ausschussvorsitzender) Wahlausschuss (stv. Mitglied) Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung Partnerschaftskomitee (Vorsitzender) Umlegungsausschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Städteregion Aachen mbH, Gesellschafterversammlung
Marc Schlösser	Abwassermeister	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied) Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Tino Schwedt	Versicherungsmakler	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Wahlprüfungsausschuss Integrationsrat Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung (stv. Mitglied)
Hans-Rainer Steinbusch	Elektriker	1. stv. Fraktionsvorsitzender Hauptausschuss Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (Ausschussvorsitzender) Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat

Sadi Unal	Großgeräteführer	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung
		Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium
		Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Stiferversammlung
Jörg Willms	Geschäftsführer	2. stv. Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss (stv. Ausschussvorsitzender)
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied)		

CDU-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Ingo Boehm	Druckermeister	Jugendhilfeausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung
		Umlegungsausschuss (stv. Mitglied)
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss
		VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung
Dr. Andreas Brandt	Notarassessor	Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
Franz Brandt	Rechtsanwalt	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss (2. stv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Ausschussvorsitzender)
		Wahlausschuss
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
Dieter Lothmann	selbständig	2. stv. Bürgermeister/ 2. stv. Vorsitzender des Rates der Stadt
		Hauptausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)		
Wilfried Maul	Angestellter	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Ausschussvorsitzender)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied)
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung		
Günther Offermanns	Selbstständig	Hauptausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
Dirk Schaffrath	Versicherungsvertreter	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
Stefan Uerlings	Hörgeräteakustik-Meister	Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Wahlausschuss
		Integrationsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
Ulrike Wagner	Lehrerin	stv. Fraktionsvorsitzende
		Hauptausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (Ausschussvorsitzende)
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)

Grüne-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Horst-Dieter Heidenreich	Angestellter	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Integrationsrat (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied)
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung		
Jutta Silly-Kuntz	Verwaltungsbeamtin	Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied)
		Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Partnerschaftskomitee
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
Friedel Wirtz	Selbständig	stv. Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender)
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied)
		Jugendhilfeausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied)
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung
		GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied)

ABU/FDP-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Heinrich Liska	Schlossermeister	stv. Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
Franz-Bernd Mortimer	Kaufmann	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss

Fraktionslose

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Oliver Schmidt-Schwan	Konstrukteur	
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Integrationsrat
Michael Winters	Berufskraftfahrer	Hauptausschuss
Dietmar Brühl (bis 30.06.2014)	Zollbeamter	Hauptausschuss
Josef Nevelz (ab 01.07.2014)	Staatlich geprüfter Betriebswirt	Hauptausschuss
Markus Matzerath	Polizeibeamter	
		Hauptausschuss

XI. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Alsdorf

Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2014

Name	Funktion
Herr Sonders	Bürgermeister
Herr Kahlen	Erster Beigeordneter
Frau Lo Cicero-Marenberg	Technische Beigeordnete
Herr Hafers	Kämmerer
Herr Spaltner	Dezernent
Herr Hermanns	Stab 1 - Leitung
Frau Wingen	Stab 2 - Leitung
Frau Keller	FB 1 - Leitung
Herr Goertz	FB 4 - Leitung (bis 30.04.2014)
Herr Göttgens	FB 4 - Leitung (ab 01.05.2014)
Frau Filipenoks	FG 1.1 -Stv. Leitung (Schriftführung)